

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

6. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 13. März 1963

Tagesordnung

1. Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Geschäftsjahren 1961 und 1962
2. Förderung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck
3. Bestimmung der Zugehörigkeit der Gegenstände zu den Vergütungsgruppen 1 bis 3 der Ausfuhrvergütung (§ 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959)
4. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1962

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 174)
 Entschuldigungen (S. 174)
 Urlaub (S. 174)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 71, 81, 72, 108, 107, 111, 90, 75, 91, 67, 68, 76, 92, 79, 80, 96, 100, 70, 101 und 88 (S. 174)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen 7 und 8 (S. 186)

Anfrage

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage 11/J (S. 186) — Ablehnung (S. 187)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 54 bis 56 (S. 186)

Regierungsvorlagen

- 34: Erklärung des Vorbehaltes des Bundespräsidenten der Republik Österreich zu Artikel 18 der Anlage II des Abkommens über das einheitliche Wechselgesetz vom 7. Juni 1930 — Justizausschuß (S. 186)
- 35: Erneuerung von Berufungsverfahren in Strafsachen — Justizausschuß (S. 186)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Geschäftsjahren 1961 und 1962 (36 d. B.)
 Berichterstatter: Scheibenreif (S. 187)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 187), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 192) und Hermann Gruber (S. 194)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 200)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Förderung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck (37 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 200)

Redner: Jungwirth (S. 201), Marberger (S. 203) und Mahnert (S. 205)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 207)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (29 d. B.): Bestimmung der Zugehörigkeit der Gegenstände zu den Vergütungsgruppen 1 bis 3 der Ausfuhrvergütung (§ 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959) (38 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Weißmann (S. 207)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 208)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1962 (39 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 208)

Kenntnisnahme (S. 208)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Kummer, Dr. Hetzenauer, Soronics, Mittendorfer, Glaser, Grete Rehor, Altenburger und Genossen, betreffend die Abänderung der §§ 9 (5) und 25 des Bundesgesetzes vom 28. 3. 1947, BGBl. Nr. 97 (Betriebsrätegesetz) (57/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschluß des Ministerates in der Frage der europäischen Integration (11/J)

Dr. van Tongel, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Anordnung der Verweigerung der Ausstellung von Kontoauszügen durch die Finanzämter (12/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mayr und Genossen (7/A. B. zu 10/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Reich und Genossen (8/A. B. zu 9/J)

Beginn der Sitzung: 12 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta und
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 5. Sitzung des Nationalrates vom 27. Feber 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Vizekanzler Dr. Pittermann, Steiner und Weidinger.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Bassetti, Grete Rehor, Dr. Tončić-Sorinj und Stürgkh.

Dem Abgeordneten Wührer habe ich zwecks eines Kuraufenthaltes über sein Ersuchen einen einmonatigen Urlaub für die Zeit vom 18. März bis 18. April 1963 gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes erteilt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 12 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 71/M der Frau Abgeordneten Anna Czerny (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Modernisierung der Fleischbeschauvorschriften:

Da die geltenden Bestimmungen über die Fleischbeschau, die aus dem Jahre 1924 stammen, völlig unzureichend sind und den modernen Anforderungen der Lebensmittelhygiene nicht mehr entsprechen, frage ich an, ob Sie bereit sind, die bisherigen Vorschriften durch ein modernes Gesetz zu ersetzen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Die Vieh- und Fleischbeschau wird derzeit auf Grund einer Verordnung durchgeführt, die im Jahre 1924, und zwar am 6. September, herausgegeben wurde. Diese Verordnung hat damals entsprochen, man konnte sie damals als modern bezeichnen, sie hat auch dem damaligen Stand der Wissenschaft Rechnung getragen. Nun sind mittlerweile fast 40 Jahre vergangen. Die Umarbeitung dieser Verordnung beziehungsweise deren Ergänzung wurde daher notwendig. Es war auch ein Mangel, daß über die Organisation der Beschau ausreichende Bestimmungen fehlten.

Nun hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1960 einen neuen Entwurf ausgearbeitet und ihn im Juni 1960 dem ordnungsgemäßen Begutachtungsverfahren zugeführt.

Dieser Entwurf wich insofern von der bisherigen Organisationsform der Beschau ab, als die Bestellung der Beschauer, die bisher den Gemeinden oblag, den Ländern übertragen werden sollte. Aber gegen diese Neuerung haben sich sowohl die Länder als auch die Gemeinden ausgesprochen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dem durch eine Änderung des Entwurfes Rechnung getragen.

Eine Weiterbehandlung dieses Entwurfes wurde zwangsweise dadurch verzögert, daß im vorigen Jahr, wie dem Hohen Hause bekannt ist, Bestrebungen einsetzten, die Grundsätze des Gemeinderechtes neu zu regeln. Es erschien uns daher notwendig, bis zur Beschließung dieses Gemeinderechtes — es ist bekanntlich ein Verfassungsgesetz gewesen — zuzuwarten. Die organisatorischen Bestimmungen, die sich auf die Bestellung der Beschauer durch die Gemeinden beziehen, ferner auf die Gemeindeaufsicht und auf das Beschauentgelt, mußten unter Berücksichtigung der Verfassungsnovelle neu gefaßt werden. Die Neufassung des Entwurfes befindet sich derzeit beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zur Prüfung. Wenn diese Prüfung positiv ausfällt, so ist damit zu rechnen, daß der neu gefaßte Entwurf im Laufe des Frühjahrs dieses Jahres neuerdings dem Begutachtungsverfahren übergeben werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Anna Czerny: Herr Minister! Dem Vernehmen nach sollen an den Übergangsstellen der Transporte nach Deutschland die Beschauen nach deutschen Vorschriften vorgenommen werden. Diese Vorschriften sind jüngeren Datums als unsere. Ist Ihnen davon etwas bekannt und hat die Art dieser Beschau für den Export eine nachteilige Wirkung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Es ist mir nicht bekannt, daß auf österreichischem Gebiet die Beschau nach deutschen Vorschriften durchgeführt wird. Ich werde mich aber gerne auf Grund der Anfrage der Frau Abgeordneten dafür interessieren. Es sind mir auch keinerlei Beschwerden zu Ohren gekommen, daß es hier beim Export von Rindern etwa zu besonderen Erschwernissen gekommen wäre.

Präsident: Anfrage 81/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Auswirkung der Maßnahmen zum Schutze des Waldes bei Holzeinfuhren:

Welche Erfahrungen konnten bei der Einfuhr von Sägerundholz und Schleifholz auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 5. April 1962 über Maßnahmen zum Schutze des Waldes bislang gesammelt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Bekanntlich hat das Hohe Haus im vorigen Jahr am 5. April das Bundesgesetz zum Schutze des Waldes bei der Ein- und Durchfuhr von Holz beschlossen. Dieses Bundesgesetz ist am 27. April kundgemacht worden, und ab Anfang Mai 1962 wurden die Kontrollmaßnahmen bei der Ein- und Durchfuhr durchgeführt.

Allein im Mai 1962 sind 3060 Festmeter Nadelholz mit Rinde nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes behandelt worden. Insgesamt sind nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, also von Mai bis Dezember 1962, 1793 Transporteinheiten mit 35.966 Festmetern kontrolliert worden. Hievon waren 20.278 Festmeter Einfuhrholz und 15.688 Festmeter Durchfuhrholz.

Es ist nun in phytosanitärer Hinsicht die Wahrnehmung zu berücksichtigen, wonach bekanntlich die für die Verbreitung der Holzschädlinge gefährlichste Zeit die wärmere Jahreszeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst ist. Wir haben in dieser Zeit 30.774 Festmeter chemisch behandelt, um die Schädlingsfreimachung zu gewährleisten. Diese Behandlung war umso gebotener, als bei der Kontrolle die gefährlichsten Schädlinge festgestellt worden sind. So gehört zum Beispiel zu den gefährlichsten Schädlingen unserer Hauptholzart Fichte der sogenannte Buchdrucker und der Kupferstecher und an der Kiefer der sogenannte kleine Waldgärtner.

Die Befallsdichte im Jahre 1962 war allerdings etwas geringer als im Jahre 1961, weil im Jahre 1961 sehr viel sowjetisches Katastrophenholz einbeziehungsweise durchgeführt wurde. Ein Streubefall ist aber auch im Jahre 1962 beim überwiegenden Teil der Sendungen festgestellt worden. Da im Winter biologisch keine Verbreitungsgefahr besteht, haben wir im Laufe dieses Winters die chemisch-forstliche und technische Behandlung nicht durchgeführt.

Ich darf abschließend sagen, daß wir insgesamt 35.743 Festmeter Holz aus den Ostblockstaaten kontrolliert haben und nur 223 Festmeter, also eine ganz geringe Menge Holz, aus der Schweiz beziehungsweise aus

der Bundesrepublik Deutschland, letzteres war vorwiegend Durchfuhrholz.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Geißler:** Herr Minister! Ist geplant, die gesetzlichen Bestimmungen allenfalls auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zu verschärfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Ich glaube nicht, daß das notwendig ist. Wir werden zunächst auch die Erfahrungen, die im laufenden Jahr 1963 gemacht werden, abwarten. Aber nach den Erfahrungen des Jahres 1962 dürfte eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften nicht notwendig sein.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 72/M des Herrn Abgeordneten Konir (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Straßenniveau bei Gaaden:

Sind Sie bereit, den Anrainern der Bundesstraße 224 im Bereich von Gaaden, wo durch eine Hebung des Straßenniveaus die Häuser auf einer Straßenseite unter das Straßenniveau gekommen sind, durch Errichtung einer Stützungsmauer zu helfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Im Zuge der betreffenden Baumaßnahmen wurde der rechtsseitige Straßenrand um nur 15 bis 20 cm gegenüber der ursprünglichen Lage erhöht. Diese Erhöhung ist durch die Anbringung eines erhöhten Gehsteiges notwendig geworden, der auf Wunsch und Kosten der Gemeinde errichtet wurde.

Die Lagesituation der betroffenen Häuser ist durch den Straßenbau nicht verschlechtert worden; es besteht daher für die Bundesstraßenverwaltung keine Möglichkeit, dort eine Stützungsmauer zu errichten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Konir:** Herr Minister! Wäre es möglich, daß Sie sich persönlich davon überzeugen, ob diese Angaben stimmen? Ich war draußen, habe mit Vertretern der Gemeinde gesprochen, habe mit den Leuten gesprochen. Sie sind übereinstimmend der Meinung, daß die Erhöhung wenigstens ein halbes Meter beträgt. Die Leute sind größtenteils Rentner, und ich glaube doch, daß auch Sie der gleichen Meinung sind, daß man diesen Menschen helfen müßte.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich nehme an, daß die nieder-

Bundesminister Dr. Bock

österreichische Landesregierung die Erhöhung um 15 bis 20 cm richtig gemessen hat. Darauf geht meine Information zurück.

Präsident: Anfrage 108/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Bezahlung der Autobahnbaufirmen der Arbeitsgemeinschaft Eichgraben:

Trifft es zu, daß die in der Arbeitsgemeinschaft Eichgraben zusammengeschlossenen Baufirmen gezwungen waren, die Republik Österreich auf Bezahlung eines Betrages von 50 Millionen Schilling zu klagen, weil diesen Firmen bis jetzt ein Restbetrag in dieser Höhe seitens des Bundes für ein Autobahnteilstück geschuldet wird, das bereits im Dezember 1961 eröffnet worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Bei der von der Arbeitsgemeinschaft eingebrachten Klage gegen die Bundesstraßenverwaltung handelt es sich um verschiedene Forderungen der Baufirmen dieser Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Nachtragsforderungen für Erschwernisse beim Felsabtragen, aus Forderungen für zusätzliche, im Hauptangebot nicht enthaltene beziehungsweise davon abweichende Bauleistungen und aus einigen offenen Rechnungen zusammensetzen.

Soweit es sich um die offenen Rechnungen handelt, sind sie inzwischen längst bezahlt worden. Soweit es die zusätzlichen Bauleistungen betrifft, haben die betreffenden Baufirmen trotz Aufforderung die hierfür notwendigen Unterlagen noch nicht vorgelegt. Was den größten Betrag anbelangt, nämlich die Nachtragsforderungen für Erschwernisse, ist die Bundesstraßenverwaltung der Meinung, daß von dem geforderten Betrag von 36,3 Millionen Schilling nur ein Betrag von 9,65 Millionen Schilling als berechtigt angesehen werden kann. Dieser Betrag wurde auch erlegt. Den strittigen Betrag zu bezahlen hat die Bundesstraßenverwaltung abgelehnt. Daher haben die Baufirmen nun ihren behaupteten Anspruch eingeklagt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Trifft es zu, Herr Minister, daß durch die Verzögerung bei den Zahlungsterminen beim Autobahnbau die Kosten des Autobahnbaues in Österreich über dem internationalen Durchschnitt liegen, wie dies in Pressemeldungen vielfach behauptet wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Die Frage steht zwar mit der ersten Frage in keinerlei Zusammenhang, denn sie betrifft das allgemeine Finanzierungs-

problem der Autobahn. Es ist richtig, daß bei Zahlungsschwierigkeiten die Firmen auf Grund der Vorfinanzierung durch die Zinsenbelastung benachteiligt sind. Ich habe deshalb seinerzeit versucht durchzusetzen, daß dann, wenn Zahlungsverzögerungen aus budgetären Gründen eintreten, der Bund wenigstens einen Teil der den Firmen dadurch auflaufenden Kreditzinsen übernimmt. Mit diesem Ersuchen bin ich leider bei den zuständigen Stellen nicht durchgedrungen. Ich kann Ihnen aber versichern, Herr Abgeordneter: Wir haben momentan mit Ausnahme der laufenden Rechnungen keine Schulden beim Autobahnbau.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wiewohl einem Ressortminister, der nicht Mitglied des Hohen Hauses ist, eine Zensur darüber, ob eine Zusatzfrage in Zusammenhang mit der Anfrage steht oder nicht, nicht zusteht, frage ich ein zweites Mal — und diese Frage steht in Zusammenhang mit der Hauptfrage —: Sind Sie bereit, dem Hohen Hause darüber zu berichten, in welchem Ausmaß durch Prozeß- und Kreditkosten wegen verzögerter Zahlungen im Autobahnbau ein erhöhter Aufwand notwendig geworden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Erstens haben wir überhaupt noch keine Prozeßkosten festzustellen, weil das der erste Fall einer solchen Klage ist. Es muß den betroffenen Baufirmen überlassen bleiben, ob sie glauben, gegen den Bund mit Recht Klage führen zu können. Darüber wird der Richter entscheiden, und von dem Ausgang des Prozesses hängt bekanntlich dann auch ab, wer die Prozeßkosten zu tragen hat. Was die Mehrbelastung mit Zinsen betrifft, kann ich Ihnen keine Auskunft geben, weil sie außerordentlich unterschiedlich ist.

Präsident: Anfrage 107/M des Herrn Abgeordneten Dr. Haselwanter (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Autobahn im Raume Bregenz:

Nachdem die Vorarlberger Landesregierung die bisher erarbeiteten Unterlagen über den Bau einer Autobahn im Raume Bregenz dem Handelsministerium übersandt hat, stelle ich an Sie die Frage, ob das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auch erwägt, eine hangseitig gelegene Autoschnellstraße zu bauen, die billiger käme und der Bregenzer Bevölkerung die vielen Nachteile einer Seetrasse ersparen würde.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock: Dem Bundesministerium sind vor ganz kurzer Zeit die generellen Studien für die beiden Autobahntrassen in

Bundesminister Dr. Bock

Bregenz am See und am Berghang vorgelegt worden.

Das Bundesministerium hat die Vorarlberger Landesregierung weiterhin beauftragt, nun auch die dritte, die von Ihnen gemeinte Variante einer Zwischenlösung, einem generellen Studium zu unterziehen und einen entsprechenden Antrag an die Bundesstraßenverwaltung vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Sind die bisher erarbeiteten Unterlagen für den Bau der Autobahn im Raum Bregenz überhaupt genügend gewesen, daß man eine sachliche Aussage machen, eine objektive Feststellung treffen konnte, ob vom verkehrstechnischen, bautechnischen, städtebaulichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standpunkt aus eine Trasse den See entlang oder eine Trasse den Pfänderstock entlang gebaut werden soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Ich glaube, die Bundesstraßenverwaltung wird sich, wenn die drei Studien prüfungsfähig vorliegen werden, vor allem auch von der Kostenfrage sehr stark beeinflussen lassen. Die jetzt vorliegenden beiden Varianten über das Generalstudienprojekt, von dem ich gesprochen habe, sind außerordentlich kostspielige Bauvarianten; die eine deshalb, weil sie Seegrund in Anspruch nimmt und kostspielige Unterbauten braucht, die andere deshalb, weil sie im schwierigen Rutschgelände am Berghang trassiert werden soll. Ich könnte mir vorstellen: Wenn die dritte Variante, die dazwischen liegt, wesentliche Verbilligungen erbringt, wird sich die Bundesstraßenverwaltung wahrscheinlich für diese dritte Variante entscheiden, womit dann die anderen Fragen praktisch hinfällig werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Haselwanter:** Werden Sie, Herr Minister, bei der endgültigen Entscheidung berücksichtigen, daß sich die Bregenzer Bevölkerung in einer Volksbefragung im Jahre 1960 mit über 90 Prozent für eine Bergtrasse ausgesprochen hat, und wann, Herr Minister, wird diese Entscheidung in Ihrem Ministerium voraussichtlich gefällt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Der Zeitpunkt ist völlig ungewiß. Sollte ich zu diesem Zeitpunkt in dieser Frage noch etwas zu sagen haben, so wird die vorgenommene Volksbefragung

in der Stadt Bregenz sicherlich ein sehr beachtenswertes Element in der Beurteilung darstellen.

Präsident: Anfrage 111/M des Herrn Abgeordneten Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Ausbau der Bundesstraße Landeck—Reschen:

Wird heuer endlich auf der wichtigen und überlasteten Nord-Süd-Verbindung Landeck—Reschen mit dem Baulos Tösens—Pfunds begonnen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. **Bock:** Wir haben bereits im November 1962 einen Betrag von 3,8 Millionen Schilling im Bauprogramm für 1963 vorgesehen, mit dem das erste Baulos bei Eintritt der entsprechenden Witterungsbedingungen — also in diesen Tagen — in Angriff genommen werden kann. Es handelt sich hier um die Verbindung Landeck — Reschen, Baulos Tösens — Pfunds.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 90/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Höhe des Reserveoffiziersstandes:

Seit zwei Jahren können auf Grund abgeleiteter Waffenübungen Wehrpflichtige zu Reserveoffizieren ernannt werden. Steht bereits eine genügende Anzahl von Reserveoffizieren zur Verfügung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Bis jetzt haben 1213 Reserveoffiziersbewerber freiwillige Waffenübungen geleistet. Davon hatten 519 Bewerber seit 1956 den ordentlichen Präsenzdienst absolviert; sie gehören also jenen Jahrgängen an, die ihren Wehrdienst im Bundesheer der Zweiten Republik abgeleistet haben. 694 Bewerber hatten sich auf Grund ihrer früher erworbenen militärischen Ausbildung und Erfahrung zur Ableistung freiwilliger Waffenübungen gemeldet.

Von den genannten Personen sind vom Herrn Bundespräsidenten bisher 682 Wehrpflichtige zu Reserveoffizieren ernannt worden.

Die Ernennung von weiteren 51 Wehrpflichtigen zu verschiedenen Reserveoffiziersdienstgraden steht unmittelbar bevor. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit 271 Wehrpflichtige zu Fähnrichen der Reserve ernannt werden. Weitere 209 Wehrpflichtige sind bisher als Reserveoffiziersanwärter zu Chargen und Unteroffizieren der Reserve ernannt worden.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Auf Grund der derzeitigen Heeresorganisation benötigt das Bundesheer für seine Einsatzbereitschaft noch weitere rund 1500 Reserveoffiziere. Im Hinblick auf die stets ansteigende Zahl der Wehrpflichtigen, die in den letzten drei Jahren den verlängerten ordentlichen Präsenzdienst im Ausmaß von zwölf Monaten geleistet haben und daher zu Reserveoffiziersanwärtern ernannt worden sind, ist damit zu rechnen, daß jährlich rund 400 bis 500 Reserveoffiziersanwärter nach Ableistung einer freiwilligen Waffenübung zu Reserveoffizieren ernannt werden können. Damit würde die auf Grund der derzeitigen Heeresorganisation für die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres erforderliche Zahl von Reserveoffizieren in drei bis vier Jahren erreicht werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Wie wirkt sich die durch die Wehrgesetz-Novelle geschaffene Möglichkeit der geteilten Waffenübungen aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Bis zur Wehrgesetz-Novelle 1962 konnten die Waffenübungen in der Dauer von vier Wochen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren abgeleistet werden. Die Novellierung hat zur Folge, daß, abgesehen von der ersten Waffenübung, die aus militärischen Gründen weiterhin vier Wochen dauert, künftighin weitere Waffenübungen auf jeweils 14 Tage geteilt werden können, sodaß nicht innerhalb von zwei Jahren einmal vier Wochen, geleistet werden müssen, sondern jährlich 14 Tage freiwillige Waffenübungen geleistet werden können.

Diese Novellierung des Wehrgesetzes hat zur Folge, daß sowohl den Selbständigen als auch den Unselbständigen die Ableistung weiterer Waffenübungen für die Erlangung eines höheren Reserveoffiziersdienstgrades erleichtert wird, weil naturgemäß 14 Tage im Jahr zeitlich leichter zu bewältigen sind als vier Wochen. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Befassung dieser Personen mit militärischen Angelegenheiten im Rahmen der freiwilligen Waffenübungen auch aus militärischen Gründen begrüßenswert.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 75/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Einsatz des Bundesheeres:

Welche Stellung nehmen Sie zu dem Rechtsgutachten Nr. 28 der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft — die Verwendung des Bundesheeres zu verfassungswidrigen Zwecken betreffend — ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es ist richtig, Herr Abgeordneter, daß das Bundesheer zu Tätigkeiten, wie sie in dem von Ihnen zitierten Rechtsgutachten genannt sind, herangezogen wurde. Wie in dem Gutachten selbst festgestellt wird, handelt es sich dabei um Arbeiten, die vorwiegend im Interesse der Allgemeinheit lagen oder einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung dargestellt haben. Das gilt insbesondere für Arbeiten, die auf dem Sektor des Pionierwesens durchgeführt worden sind, und betrifft zum Beispiel alle Arten von Sprengungen, Brückenbauten, Pilotierungen und so weiter, weil auf diesen Gebieten praktische Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb des Bundesheeres nicht in ausreichendem Maße gegeben sind.

In den vergangenen Jahren ist eine überaus große Zahl von Anforderungen bezüglich solcher Arbeiten von Dienststellen des Bundes, der Länder und von einzelnen Gemeinden, aber auch — auch das möchte ich hier hinzufügen — von sonstigen Verbänden und Organisationen an das Bundesheer herangebracht worden. Bei allen diesen Ansuchen lag ein öffentliches Interesse und auch eine besondere Dringlichkeit vor. Es war für das Bundesministerium für Landesverteidigung sehr schwer, solche Ansuchen zurückzuweisen.

In den letzten zwei Jahren mußte bereits ein Großteil der Ansuchen abgelehnt werden, weil das Bundesheer aus personellen und materiellen Gründen nicht in der Lage war, allen gestellten Anforderungen zu entsprechen.

Hohes Haus! Ich darf in diesem Zusammenhang zum Beispiel auch auf die Mitwirkung des Bundesheeres bei der Vorbereitung und Durchführung der IX. Olympischen Winterspiele 1964 verweisen. Es handelt sich hier im Grunde nicht um einen Einsatz des Bundesheeres im Sinne des Wehrgesetzes und nur in einem gewissen Umfang um eine Tätigkeit im Rahmen der militärischen Ausbildung. Da jedoch der klaglose Ablauf der Olympischen Winterspiele im Interesse Österreichs liegt und in keinem Staat der Welt Olympische Spiele ohne die Mitwirkung der Armee durchgeführt werden und auch in Österreich nur durch die Mitwirkung des Bundesheeres eine klaglose Durchführung gewährleistet ist, konnte ich mich dem diesbezüglichen Ersuchen des Organisationskomitees nicht verschließen. Auf meinen Antrag hat dann auch der Ministerrat die Mitwirkung des Bundesheeres bei den Olympischen Winterspielen beschlossen.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Ich bin Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aber sehr dankbar dafür, daß Sie die gegenständliche Frage an mich gerichtet haben, weil sie mir Gelegenheit gibt, einen Appell an alle in Betracht kommenden Stellen zu richten — es sind das die Ministerien, die Landesregierungen, die Bezirkshauptmannschaften, die Gemeinden, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die Touristenvereine, die Jugendorganisationen und Sportverbände —, aber auch an Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, von Anforderungen an das Bundesheer zur Leistung sogenannter gemeinnütziger Arbeiten Abstand zu nehmen. Das Bundesheer ist einfach nicht in der Lage, allen diesen Wünschen, so berechtigt sie im Einzelfall sein mögen, zu entsprechen.

Die bisher gewährten Beistellungen wurden auf Grund von Erlassen durchgeführt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und auch dem Rechnungshof ergangen sind. Gegen eine Verwendung des Bundesheeres zu gemeinnützigen Arbeiten bestehen jedoch zweifellos dort verfassungsrechtliche Bedenken, wo es sich nicht um einen Einsatz nach Artikel 79 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes beziehungsweise nach § 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges oder um Tätigkeiten im Rahmen der militärischen Ausbildung handelt. Über diese sehr schwierige Materie finden derzeit eingehende Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stellen des Bundes statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kos: Herr Minister! Welche gesetzliche Vorsorge ist für den Fall von Personen- und Sachschäden aus Anlaß eines solchen Einsatzes des Bundesheeres vorgesehen, für den das Wehrgesetz an und für sich nicht Anwendung finden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die Vorsorgen sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen gegeben, weil die bisherigen Einsätze, sofern sie sich auch nicht ganz mit den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes decken mögen, im Rahmen des Wehrgesetzes beziehungsweise der Allgemeinen Dienstvorschriften, die von der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates beschlossen wurden, durchgeführt wurden.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 91/M des Herrn Abgeordneten Mayr (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidi-

gung, betreffend Wohnungsbereitstellung für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten:

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung getroffen, um die Wohnungsnot unter den Berufsoffizieren und zeitverpflichteten Soldaten, die zu sozialen Härten und insbesondere zu einer jahrelangen Trennung von der Familie führt, zu lindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Aus sozialen Erwägungen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung dem Bau von Wohnungen für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten von Anfang an große Bedeutung beigemessen.

Anläßlich der Aufstellung des Bundesheeres konnte von den seinerzeit zur Unterbringung der Familien von Berufssoldaten bestimmten Wohnungen nur über 850 verfügt werden. Die übrigen für diesen Zweck bestimmten Wohnungen waren von Zivilpersonen belegt oder mußten erst instandgesetzt werden. Bis zum Jahre 1962 wurden davon weitere 1624 Wohnungen für Offiziere und Unteroffiziere freigemacht oder wiederhergestellt.

Da von Anfang an erkannt wurde, daß die vorhandenen Wohnungen zur Deckung des Wohnungsbedarfes nicht ausreichen, hat das Bundesministerium für Landesverteidigung alle Möglichkeiten auszuschöpfen versucht, mit den in Betracht kommenden Bundesmitteln und mit Hilfe gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften neue Wohnungen zu bauen. Auf diese Weise war es möglich, bis Ende 1962 insgesamt 394 neue Wohnungen zu schaffen und an Berufssoldaten zu vergeben. In Bau befinden sich derzeit weitere 371 Wohnungen, die ebenfalls für Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten bestimmt sind.

Mit den bisher gebauten Wohnungen ist allerdings der Wohnungsbedarf der Berufssoldaten bei weitem noch nicht gedeckt. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat einen Wohnbauplan für mehrere Jahre erstellt, der nur durch Ausschöpfung aller in Betracht kommenden Möglichkeiten erfüllt werden kann. Ich muß jedoch schon jetzt feststellen, daß eine befriedigende Lösung des Wohnungsproblems ohne Bereitstellung entsprechender Budgetmittel nicht möglich ist. Eine Verbesserung der Lage auf dem Wohnungssektor ist auch für die Bemühungen um eine Erhöhung des heute noch nicht ausreichenden Kaderpersonalstandes von entscheidender Bedeutung und auch dafür, daß Versetzungen, die aus Dienstesrücksichten notwendig erscheinen, im Hinblick auf die soziale Lage tatsächlich durchgeführt werden können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 67/M des Herrn Abgeordneten Kratky (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erlassung einer Dienstzweigeverordnung für die Beamten in handwerklicher Verwendung:

Wann ist damit zu rechnen, daß die seit sieben Jahren ausständige Dienstzweigeverordnung für die Beamten in handwerklicher Verwendung erlassen wird und dadurch die Ministerratsbeschlüsse über Bezugsbevorschussung, die nur einem Teil der in Betracht kommenden Bediensteten die gebührende Entlohnung bringen, außer Kraft gesetzt werden können?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Das Bundeskanzleramt hat unmittelbar nach Inkrafttreten des Gehaltsgesetzes 1956 die Arbeit an der Erstellung der Dienstzweigeverordnung für Beamte in handwerklicher Verwendung in Angriff genommen. Diese Arbeit gestaltete sich von Anfang an sehr schwierig, weil über die Einreihung der Handwerker in das neue Schema in den Ressorts keinerlei Erfahrungen vorlagen und auch in den Gewerkschaften verschiedene Auffassungen hierüber bestanden. Es war daher bisher trotz mehrerer Entwürfe und zahlreicher Verhandlungen nicht möglich, der Bundesregierung einen Entwurf der Verordnung zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen liegt die Hauptschwierigkeit darin, daß eine den acht Verwendungsgruppen des Schemas entsprechende Feineinteilung des handwerklichen Personals praktisch undurchführbar ist. Es ist daher in Aussicht genommen, unter Annäherung an die Verhältnisse in der privaten Wirtschaft die Zahl der Verwendungsgruppen zu verringern. Ich hoffe, daß auf dieser Basis in Kürze eine für Verwaltung und Personal annehmbare einvernehmliche Lösung gefunden wird. Ich habe meine Mitarbeiter im Bundeskanzleramt angewiesen, diese Angelegenheit mit verstärkter Dynamik vorwärtzutreiben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Sind das die alleinigen Ursachen der Verzögerung? Denn immerhin sind bis jetzt sieben Jahre vergangen.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich wüßte nicht um andere Motive.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Wird man dafür Vorsorge treffen, daß der berechnete Anspruch auf Nachzahlung jenen Bediensteten gewahrt bleibt, die weder richtig

eingestuft wurden noch eine Bevorschussung erhielten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich werde diese Frage, die Sie an mich herantrugen, prüfen lassen und Ihnen eine Mitteilung zukommen lassen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 68/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erlassung von Personalvertretungsvorschriften:

Halten Sie eine formalgesetzliche Delegation an die Bundesregierung, durch eine Verordnung die Personalvertretung für die öffentlich Bediensteten einzurichten, mit dem im Artikel 18 B.-VG. verankerten Grundsatz, wonach das Gesetz alle wesentlichen Merkmale einer Verordnung beschreiben muß, für vereinbar?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Die Anordnung des Artikels 18 der Bundesverfassung, derzufolge jede Verwaltungsbehörde nur auf Grund der Gesetze innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen kann, macht es unmöglich, daß die staatliche Verwaltung Verordnungen gesetzesvertretenden oder gesetzesändernden Inhaltes erläßt.

Ein einfaches Bundesgesetz müßte daher die näheren Richtlinien und die wesentlichsten Bestimmungen selbst regeln, die für die Personalvertretungen zu gelten haben. Die Verordnung selbst hätte sich bloß auf durchführende Bestimmungen zu beschränken. Ein Bundesgesetz, das schrankenlos die Regelung der Verordnung überlassen würde, wäre verfassungswidrig.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Bundeskanzler! Halten Sie daher die Formulierung im Antrag der Abgeordneten Gabriele, Dr. Hetzenauer und Genossen, wonach eine solche Verordnung „unter Bedachtnahme auf die besonderen Verhältnisse des Dienstes sowie die Organisation der öffentlichen Verwaltung“ erlassen werden müßte, mit den von Ihnen eben selbst ausgesprochenen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit nach Artikel 18 für vereinbar?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Soweit ich orientiert bin, handelt es sich um einen Initiativantrag, der im zuständigen Ausschuß des Parlamentes behandelt werden wird. Ich möchte der Beschlußfassung des Ausschusses durch eine präokkupierende Erklärung meinerseits nicht vorgreifen. Bisher konnte die Frage, die in diesem Initiativantrag beschlossen ist, von meinem Amte nicht geprüft werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Bundeskanzler! Da in der Frage der grundsätzlichen Form der Personalvertretung — hie Betriebsrätegesetz und gewerkschaftliche Vertretung, dort Personalvertretung und öffentliche Kammer — in der Beamtenschaft selbst eine sehr weitgehende Divergenz vorherrscht, frage ich Sie, ob Sie bereit wären, Ihren Einfluß dahin geltend zu machen, in Form einer Urabstimmung die öffentlich Bediensteten selbst feststellen zu lassen, nach welchen Gesichtspunkten sie vertreten werden möchten — ein Vorgang, der, glaube ich, sehr viel guten demokratischen Geschmack verraten würde.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Ich wäre unvorsichtig, würde ich in diesem Momente eine so heikle Frage mit Ja oder Nein beantworten. Sie gestatten mir wohl, diese Frage gewissenhaft zu prüfen und Ihnen auch in diesem Fall meine Auffassung mitzuteilen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 76/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Versorgung der außerehelichen Kinder verstorbener Beamter:

Da außereheliche Kinder von Bundesbediensteten nach dem Tode ihrer Väter keinerlei Pensionsanspruch haben und somit gegenüber den außerehelichen Kindern von Arbeitern und Privatangestellten schwer benachteiligt sind, denen nach dem ASVG. in diesem Fall ein Rentenanspruch zusteht, frage ich an, welche Maßnahmen getroffen werden können, um diese Ungerechtigkeiten bis zum Inkrafttreten des Pensionsgesetzes zu vermeiden.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Es ist richtig, daß nach der bestehenden Rechtslage außereheliche Kinder von Bundesbediensteten nach dem Tode ihres Vaters keinen Pensionsanspruch besitzen. Diese Rechtslage kann nur durch gesetzliche Maßnahmen geändert werden.

Die in der Anfrage behauptete Ungerechtigkeit — ich empfinde sie auch zum Teil als solche — könnte daher, falls nicht das Inkrafttreten des künftigen Pensionsgesetzes abgewartet werden soll, nur durch ein besonderes Gesetz behoben werden. Für die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes bin aber nicht ich, sondern dafür ist der Herr Finanzminister zuständig. (*Heiterkeit.*)

Präsident: Anfrage 92/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Behandlung einer Osthandelsstudie durch den Ministerrat:

Trifft es zu, daß der Ministerrat bereits zum dritten Mal einer von der Sektion V des Bundeskanzleramtes ausgearbeiteten Osthandelsstudie, die der Bundesregierung als Grundlage für die Assoziierungsverhandlungen mit der EWG dienen sollte, die Zustimmung verweigert hat?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Dem Ministerrat ist bisher keine von der Sektion V des Bundeskanzleramtes ausgearbeitete Osthandelsstudie, die der Bundesregierung als Grundlage für die Assoziierungsverhandlung mit der EWG dienen sollte, vorgelegen; es konnte daher die Zustimmung auch nicht verweigert werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Kanzler! Ist es richtig, daß mit der Ausarbeitung einer solchen Studie acht Arbeitskreise unter Federführung der Sektion V des Bundeskanzleramtes beauftragt worden sind und daß dieser Auftrag bereits vor längerer Zeit im Hinblick auf Vorarbeiten für eine Integrationsverhandlung erteilt worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Es ist richtig, daß auf Beamtenebene eine solche Studie ausgearbeitet worden ist. Sie beschäftigt sich mit der Frage des Osthandels im Zusammenhang mit der Integration. Da jedoch noch nicht alle Stellungnahmen der zuständigen Kammern und sonstigen befragten Institutionen verarbeitet sind, konnte sich der Ministerrat mit diesem Bericht noch nicht befassen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ist es richtig, daß die Sektion V des Bundeskanzleramtes auf Grund der amtlichen Außenhandelsstatistik der Auffassung ist, daß der Osthandelsanteil Österreichs 15 Prozent beträgt, während andere Stellen einen Anteil von 20 Prozent für bedenklich ansehen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Gorbach: Herr Abgeordneter! Ich habe an die Sektion V und an den Sektionschef Preglau, der diese Abteilung leitet, eine diesbezügliche Anfrage nicht gestellt, und es ist mir nicht in Erinnerung, daß diese meine Abteilung einen Bericht geliefert hat, in dem diese Zahl festgehalten ist. Bitte, es könnte sein, aber ich kann die Frage derzeit nur so beantworten.

Präsident: Ich danke, Herr Bundeskanzler.

Wir kommen zur Anfrage 79/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Budgetkürzungen beim Bau von Studentenheimen:

Mußten Bauvorhaben für Studentenheime durch die während des Budgetprovisoriums verfügbaren Budgetkürzungen eingestellt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Das Bundesministerium für Unterricht führt selbst keine Bauten zur Unterbringung von Studenten aus, vielmehr werden vom Bundesministerium für Unterricht Förderungsbeiträge an Heimvereine vergeben. Diese Förderungsbeiträge fallen an sich unter die lineare Kürzung, die aus unabweisbaren Gründen anfangs dieses Jahres alle Ermessenskredite des Anlagen- und Förderungswesens betroffen hat. Durch ein Entgegenkommen des Herrn Finanzministers war es möglich, diese linearen Kürzungen dort abzuwehren, wo sie sich besonders empfindlich ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang war es auch bis dato möglich, genügend Mittel für diese Subventionierungsmaßnahmen aufzubringen, sodaß dem Unterrichtsministerium baueinstellende Maßnahmen nicht gemeldet worden sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Ist es in der Zukunft möglicherweise so, daß Förderungsmittel gekürzt werden müßten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Beantwortung dieser Frage ist deswegen schwer, weil sie ja gewisse prophetische Fähigkeiten hinsichtlich des Budgets 1963 voraussetzt. (*Abg. Dr. Neugebauer: Dem Orakel von Delphi zugewiesen! — Heiterkeit.*) Bitte die Propheten unterstehen mir nicht, Herr Abgeordneter! (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Doch! Doch! — Bundeskanzler Dr. Gorbach: Nur die großen! — Abg. Dr. Neugebauer: Dem Kultusamt!*) Ich möchte hoffen, daß das Budget, das schließlich dieses Jahr zur Beschlußfassung kommt, uns aus diesen Beengtheiten herausführen wird. Pflichtgemäß muß ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß bei Fortdauer des Zuschnittes des Staatshaushaltes, der für die Dauer des Budgetprovisoriums vorherrschend ist, Gefahren der Art, wie sie der Herr Abgeordnete hier aufgezeigt hat, sehr leicht entstehen könnten.

Präsident: Ich danke.

Die Beantwortung der Anfrage 95/M entfällt. Die Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 80/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausmaß von Stipendiengewährung:

In welchem Umfang konnten die Stipendienanträge der österreichischen Hochschüler im

Wintersemester 1962/63 vom Bundesministerium für Unterricht auf Grund der vorhandenen Kredite erfüllt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Nach den von mir angestellten Erhebungen haben die wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1962/63 Stipendien im Ausmaß von 10,962.550 S und die Kunstakademien einen weiteren Betrag von etwa 1 Million beim Unterrichtsministerium beantragt. Diese Mittel konnten in den bisher disponierten Anlagen- und Förderungskrediten des Ressorts untergebracht werden. Das hat zur Folge, daß die Stipendienanträge bei den wissenschaftlichen Hochschulen im Ausmaß von 91,7 Prozent, unter Einbeziehung der Kunstakademien im Ausmaße von 89 Prozent, befriedigt werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob eine Beantwortung unter die „prophetischen Fähigkeiten“ fiel, wenn ich Sie weiter frage, ob in Zukunft eine ausreichende Gewährung von Stipendien gewährleistet ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Die Frage, die Sie anschneiden, wird für das Sommersemester 1963 bereits aktuell werden, und es handelt sich bei dem Problem, das Sie damit angeschnitten haben, um eines der brennendsten Probleme, die der Unterrichtsminister bei den bevorstehenden Budgetverhandlungen zu vertreten haben wird.

Präsident: Anfrage 96/M des Herrn Abgeordneten Konir (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Dr. Burger:

Wurde gegen Herrn Dr. Norbert Burger von der Innsbrucker Universität ein Disziplinarverfahren eingeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel: Der Universitätsassistent Dr. Burger im Dienststand der Universität Innsbruck befindet sich bekanntlich in einer Strafuntersuchung, weil gegen ihn der Verdacht einer Verletzung des Sprengstoffgesetzes vorliegt. Auf Grund dieses Umstandes ist Herr Universitätsassistent Dr. Burger disziplinariter vom Dienst suspendiert worden. Eine weitere Disziplinarverhandlung kann deswegen nicht stattfinden, weil nach den bestehenden Vorschriften Disziplinarverfahren in ihrem Ablauf durch ein anhängiges gerichtliches Verfahren gehemmt werden.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Präsident

Wir kommen zur Anfrage 100/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Frage der Nichtigkeit der „Allerhöchsten Entschlie-ßung“ vom 12. 4. 1852:

Angesichts der Tatsache, daß Sie in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 23. Jänner als Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Bundes an Kapitalgesellschaften die „Allerhöchste Entschlie-ßung“ vom 12. April 1852, in der der Wirkungskreis des Finanzministeriums geregelt wurde, angegeben haben, frage ich an, ob Ihnen bekannt ist, daß diese „Allerhöchste Entschlie-ßung“ entgegen den damals bestehenden Publikationsvorschriften niemals kundgemacht wurde, daher an dem Mangel absoluter Nichtigkeit leidet und somit niemals Rechtsgrundlage für eine Beteiligung des Bundes sein kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekanntgeworden, daß die „Allerhöchste Entschlie-ßung“ vom 12. April 1852 an dem Mangel einer absoluten Nichtigkeit leidet, wohl aber habe ich folgendes ermittelt: Die Grundlage für die Publikationsvorschriften war damals das kaiserliche Patent vom 4. März 1849, womit das „Allgemeine Reichs-, Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich“ eingeführt wurde. Gemäß § 2 dieses Patentbeschlusses unterliegen einer Kundmachung im Reichsgesetzblatt alle Reichs- und Landesgesetze, alle für das ganze Reich oder einzelne Kronländer erlassenen kaiserlichen Patente und Verordnungen sowie die von den Ministerien zur Vollziehung der Gesetze erlassenen Verordnungen. Eine Kundmachungspflicht für „Allerhöchste Entschlie-ßungen“ war in dieser Publikationsvorschrift nicht vorgesehen. Ihre Gültigkeit war daher von der Nichtkundmachung nicht berührt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Die Rechtswissenschaft ordnet kaiserliche Entschlie-ßungen, je nach dem Inhalt, entweder Patenten oder kaiserlichen Verordnungen zu. Es ist daher ganz gleichgültig, ob so oder so — auch jede kaiserliche Entschlie-ßung ist nach dem § 2 dieses zitierten kaiserlichen Patentbeschlusses kundzumachen. (Abg. Dr. Hurdes: Wie lautet jetzt die Frage?) Ja, gut — ich frage jetzt: Wieso ist es möglich (Abg. Pölzer: Sie sind, mir scheint, der Beckmesser!), daß ein Ministerium Kompetenzen durch 1100 Jahre, in der österreichischen Republik durch 38 Jahre auf Grund einer Entschlie-ßung, die niemals in Rechtskraft erwachsen ist und die auch nach der Regelung des Absolutismus mit dem absoluten Mangel der Nichtigkeit behaftet war, ausübt? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Also ist halt der Kaiser Franz Joseph schuld!)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Zunächst sind es nicht 1100 Jahre, sondern 110 Jahre. (Heiterkeit.) Nach verschiedenen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes, zuletzt nach einem Erkenntnis vom 4. Oktober 1954, das ich mir hier aufgeschrieben habe, sind auch nicht gehörig kundgemachte — also nehmen wir an, Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß das nicht gehörig kundgemacht ist —, jedoch kundmachungspflichtige Normen nicht absolut nichtig, sondern erst durch ihre formelle Aufhebung durch den Gesetzgeber oder durch den Verfassungsgerichtshof verlieren sie ihren Charakter als geltendes Recht. Das gilt nicht nur für diese „Allerhöchste Entschlie-ßung“, sondern für alle „Allerhöchsten Entschlie-ßungen“, die seit 1849 erlassen worden sind.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Finanzminister! Kennen Sie zum Beispiel das Rechtsgutachten des Herrn Professor Merkl (Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Antwort: Das ist zuviel verlangt! — Heiterkeit), der genau der gegenteiligen Auffassung ist, die Sie hier vertreten haben. (Abg. Dr. Hurdes: Also die Frage weiterstudieren! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich glaube, daß es nach 111 oder nach 110 Jahren doch dringlich wäre, diese Frage einmal einer Lösung zuzuführen! (Abg. Dr. Hurdes: Studieren!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen noch nicht die Antwort erteilt. (Abg. Dr. Migsch: Er ist der Unterbrecher! — Heiterkeit.) Ich bin nicht in Kenntnis des Rechtsgutachtens des Herrn Professor Merkl. Da ich den Herrn Professor Merkl aber als meinen Lehrer sehr verehere, werde ich mir sehr bald das Rechtsgutachten verschaffen und es studieren. Vielleicht habe ich Gelegenheit, mit Ihnen einmal dann persönlich darüber zu sprechen. (Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: Bravo! Ich habe gesagt: Studieren muß man das! — Abg. Uhlir: Hier werden wir darüber reden, im Parlament, sonst nirgends! — Ruf bei der ÖVP: Verfassungsgerichtshof!)

Präsident: Anfrage 70/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Anpassung der europäischen Steuersysteme:

Werden im Bundesministerium für Finanzen die Vorschläge des wissenschaftlichen Steuer- und Finanzausschusses der EWG über Inhalt und Zeitplan von Steuerharmonisierungsmaßnahmen zu dem Zwecke studiert, auch in

Österreich eine zeitgerechte Anpassung unseres Steuersystems zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Schon wegen der bekannt starken Verflechtung der österreichischen Außenwirtschaft mit den Ländern der EWG beobachtet und prüft das Bundesministerium für Finanzen die Vorschläge und Richtlinien der EWG über Steuerharmonisierungsmaßnahmen sehr genau, vor allem auf dem Gebiete der Umsatzsteuer. Die Kommission für Umsatzsteuerreform im Bundesministerium für Finanzen hat sich darüber hinaus bereits in den letzten Jahren mit den Umsatzsteuersystemen der meisten europäischen Länder, also nicht nur der EWG-Länder, befaßt und ist dabei zu folgender Zwischenerkenntnis gelangt:

Auch andere Systeme, wie zum Beispiel die Einphasenbesteuerung, oder die Mehrwertbesteuerung weisen keine solchen Vorzüge auf, daß es zweckmäßig erscheint, unser geltendes System sofort zu ändern, bevor nämlich feststeht, welcher Besteuerungsart sich letzten Endes unsere Wirtschaftspartner im europäischen Raum zuneigen werden. Bekanntlich hat ja die Kommission der EWG vor kurzem — ich glaube, es war im Herbst 1962 — Richtlinien ausgearbeitet und empfohlen, in variiert Form eine Art Mehrwertsteuer in den einzelnen EWG-Staaten in einem Zeitraum von vier Jahren einzuführen. Diese Richtlinien wurden jedoch noch nicht zum Beschluß erhoben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Würden Sie es, Herr Minister, für möglich halten, daß Österreich sich auch dem System der Mehrwertzuwachsbesteuerung mit Vorsteuerabzug zuwendet, wenn man bedenkt, daß diese Form der Besteuerung einmal der Konzentration entgegenwirkt, dann aber auf alle Fälle auch außenhandelspolitisch größten Effekt hat, was ja Ihre eigenen Worte unterstreichen, die Sie am Anfang Ihrer ersten Beantwortung ausgesprochen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Das Finanzministerium ist darauf vorbereitet, eine solche Umstellung schon zur Aufrechterhaltung unseres Exports so rasch vorzuschlagen, als in den EWG-Mitgliedstaaten die Steuersysteme umgestellt werden.

Wenn Sie mich konkret fragen, was für Österreich abstrakt, grundsätzlich das günstigste wäre, so bin ich der Auffassung, daß es eine Mehrwertsteuer mit Vorsteuer-

abzug wäre. Das würde verschiedene Vorteile haben, zum Beispiel die geringsten Strukturänderungen, die geringsten Preisverschiebungen mit sich bringen. Es müßten allerdings die Einzelhandelsstufen einbegriffen sein. Einen Schritt in dieser Richtung haben wir durch einen Entwurf über eine teilweise Umsatzsteuerreform in diesen Wochen bereits getan. Er sieht nämlich eine Aufhebung der bisherigen Steuerausgleichsabschläge vor und sieht dafür eine Steuerabsenkung um ein halbes Prozent bei den einstufigen Unternehmungen vor und eine Steuersatzanhebung um ein halbes Prozent bei den mehrstufigen Unternehmungen. Der Zweck wäre, umsatzsteuerlich eine echte Wettbewerbsneutralität zwischen den Unternehmungen herzustellen. Ich glaube, daß solche Ausgleichsmaßnahmen im Hinblick auf das zu erwartende moderne Mehrwertsteuersystem durchaus am Platz wären.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Darf ich Sie, Herr Minister, bitten, falls dies die Kommission nicht von sich aus getan hat, trotz des speziellen Umstandes, unter dem ich die Frage an Sie richte — Gerüchte sprechen von einem Status demissionis —, den Auftrag zu geben, die Auswirkungen einer solchen Umschaltung des österreichischen Umsatzsteuersystems auf einzelne Betriebe durchzurechnen und unter Umständen in einem Zwischenbericht dies auch den zuständigen Abgeordneten zukommen zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich kann Ihnen das gern zusagen.

Präsident: Anfrage 101/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Einbringung des Vermögens der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G. Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Linz“ in das Vermögen der Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“:

Wie konnten Sie in Beantwortung einer mündlichen Anfrage des Abgeordneten Brauneis behaupten, daß die Einbringung des Vermögens der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G. Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Linz“ in das Vermögen der „Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte, Ges. m. b. H.“ keine Veräußerung war, obwohl im Bescheid des Finanzministeriums diese Transaktion mit dem Hinweis auf den § 47 des I. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes begründet wird, der lediglich den Finanzminister berechtigt, einer Veräußerung von Vermögen, die in das Eigentum der Republik Österreich übergegangen sind, zuzustimmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Die Behauptung, daß die Einbringung des Vermögens der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G. Ges. m. b. H.“ in die „Heimstätte“ keine Veräußerung war, habe ich deshalb aufgestellt und in der seinerzeitigen Anfragebeantwortung eingehend begründet, weil tatsächlich keine Veräußerung vorlag. Ich wiederhole: Das gegenständliche Vermögen war in das Eigentum der Republik übergegangen und stellte an sich eine handlungsunfähige Vermögensmasse dar. Sie mußte daher unter öffentliche Verwaltung gestellt werden. Die Landesregierung Oberösterreichs hat überdies den Entzug der Gemeinnützigkeit angedroht und hat gefordert, daß diese Vermögensmasse in Verbindung mit einem gemeinnützigen Wohnungsunternehmen gebracht werde. Aber auch die öffentliche Verwaltung hätte nicht unbegrenzt fortgesetzt werden können. Darüber hinaus war die Verwaltung des gegenständlichen Sondervermögens allein nicht so rationell wie die Zusammenlegung mit einem gesunden anderen Unternehmen. Aus zwingenden sachlichen und rechtlichen Gründen war daher die Verbindung mit einer Rechtsperson notwendig, und diese Rechtsperson wurde in der „Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges. m. b. H.“ gefunden, die im Eigentum der Republik Österreich steht.

Da also das gegenständliche Sondervermögen im Eigentum der Republik Österreich stand und nun zu einem Anteil einer anderen Gesellschaft geworden ist, deren bisherige Anteile ebenfalls im Eigentum der Republik Österreich standen, fand keine Veräußerung statt. Darüber habe ich auch in der Zwischenzeit noch einmal — das wurde schon vorher durchgeführt — mit der Finanzprokuratur eingehende Beratungen gepflogen. Die Finanzprokuratur ist der gleichen Meinung. Es war daher kein Grund, diese Auffassung zu ändern.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Minister! Sie haben in Ihrer Antwort viel mehr darüber gesprochen, was die eingebrachte Unternehmung vor diesem Vorgang war. Ich muß Sie daher fragen: Als welchen rechtlichen Vorgang bezeichnen Sie die mit Ihrer Zustimmung erfolgte und in Ihrem Bescheid auf § 47 Abs. 1 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, der nur von Veräußerungen spricht — nur von Veräußerungen! —, gestützte Einbringung des Vermögens der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G. Ges. m. b. H., Zweigniederlassung Linz“ in das Unternehmen „Erste Gemeinnützige

Wohnungsgesellschaft Heimstätte Ges. m. b. H.“, Wien, wenn nicht als Veräußerung, wobei noch zu beachten ist, daß die Republik Österreich für diese angebliche Nichtveräußerung Geschäftsanteile der „Heimstätte“ als Gegenleistung erhalten hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich habe den Bescheid ausgehoben. Der Bescheid selbst stützt sich keineswegs auf den § 47 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, sondern einzig und allein auf das Verwaltergesetz. In der Begründung wird in Klammern, also lediglich als ein Hinweis, der § 47 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes zitiert, aber nicht etwa als Grundlage für den Bescheid, sondern nur als Grundlage für die Vermögensübertragung.

Nun folgender Schluß: Wenn eine Veräußerung, also der viel weitergehende Begriff, zwischen dem Eigentümer Bund und einem präsumptiven neuen Eigentümer im Rahmen dieser Bestimmung dem Finanzministerium übertragen ist, dann ist erst recht der Schluß vom Größeren auf das Kleinere möglich, daß nämlich innerhalb des Eigentums der Republik eine solche Transaktion stattfindet. Lediglich diesen Zweck hat der in Klammern gesetzte Hinweis auf den § 47 des 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes gehabt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Minister! Bevor ich die zweite Zusatzfrage stelle, darf ich mir die Feststellung erlauben, daß auch mir der Unterschied zwischen der Bedeutung des Spruches in einem Bescheid und seiner Begründung bekannt ist. Aber die Begründung dient dazu, den Bescheidspruch zu erklären, und bildet daher einen Bestandteil dieses Bescheides. Aber da Sie bei der Verneinung der Veräußerung bleiben, muß ich das zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte nur noch die zweite Frage stellen, ob Ihnen klar ist, daß durch die Einbringung des Vermögens der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G., Zweigniederlassung Linz“, und des damit verbundenen Untergangs der Rechtspersönlichkeit dieses Unternehmens ein den Österreichischen Stickstoffwerken von der „Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung I. G.“ eingeräumtes Vorkaufsrecht vernichtet wurde, wofür die Republik schadenersatzpflichtig werden wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Diese Detailfrage ist mir nicht bekannt. Ich habe nicht den gesamten Akt studiert, aber ich werde der Sache nachgehen.

Präsident: Anfrage 88/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kontoauszüge für Steuerzahler:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die Möglichkeit einer Änderung der Buchführungseinrichtungen der Finanzkassen mit dem Ziele zu prüfen, daß die Abgabepflichtigen nicht wie derzeit bloß eine Lastschriftanzeige, sondern über jede Bewegung auf dem Kontoblatt der Finanzkasse einen Auszug erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Bei der Mechanisierung der Steuerverrechnung, die schon geraume Zeit zurückliegt, wurde seinerzeit schon eingehend geprüft, ob die Abgabepflichtigen über jede Bewegung auf dem Kontoblatt der Finanzkasse einen Auszug zu erhalten haben. Im Einvernehmen mit den Experten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder wurde damals festgestellt, daß der Finanzverwaltung nur das Ausstellen von Lastschriftanzeigen arbeitsmäßig zumutbar ist. Aus der Lastschriftanzeige und dem Zahlungsbeleg kann sich der Steuerpflichtige jederzeit seinen Kontostand ermitteln.

Die Finanzverwaltung selber aber hätte weder das Personal noch die Maschinen noch die Arbeitsräume, um diese zusätzliche sehr bedeutende Arbeit bewältigen zu können.

Abgeordneter Dr. Neuner: Danke.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 54/A der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen, betreffend Novellierung des Kriegs- und Verfolgungssachschäden- sowie des Besatzungsschädengesetzes, dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 55/A der Abgeordneten Lola Solar und Genossen, betreffend Schaffung eines Krebsbekämpfungsgesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung —;

Antrag 56/A der Abgeordneten Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend Berufung einer Strafrechtskommission, dem Justizausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind zwei Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Erklärung des Vorbehaltes des Bundespräsidenten der Republik Österreich zu Artikel 18 der Anlage II des Abkommens über das einheitliche Wechselgesetz vom 7. Juni 1930 (34 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erneuerung von Berufungsverfahren in Strafsachen (35 der Beilagen).

Die beiden Vorlagen werden dem Justizausschuß zugewiesen.

Präsident: Es ist mir der Antrag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Beschluß des Ministerrates in der Frage der europäischen Integration, nach mündlicher Begründung durch den Antragsteller eine Debatte vor Eingehen in die Tagesordnung durchzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Ich werde zuerst die Anfrage verlesen und sodann über den Antrag auf deren dringliche Behandlung vor Eingehen in die Tagesordnung abstimmen lassen.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung dieser Anfrage, die von acht Abgeordneten unterzeichnet ist.

Schriftführer Zeillinger: „Anfrage der Abgeordneten Dr. Gredler und Genossen an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Beschluß des Ministerrates in der Frage der europäischen Integration.

In der letzten Zeit wurde in verschiedenen Veröffentlichungen die bisher unwidersprochene Behauptung aufgestellt, die österreichische Bundesregierung habe sich entschlossen, anstelle eines neuen Ansuchens bei den EWG-Organen in Brüssel um baldige Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit dem Ziele einer Teilnahme Österreichs an der EWG nunmehr den Abschluß eines GATT-konformen Handelsvertrages mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft Österreichs bei der EFTA anzustreben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die Anfrage:

1. Trifft es zu, daß die Bundesregierung den bisher geheimgehaltenen und auch im Sitzungsprotokoll nicht protokollierten Ministerratsbeschluß gefaßt hat, anstelle eines neuerlichen Ansuchens um Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen mit der EWG nunmehr den Abschluß eines GATT-konformen

Zeillinger

Handelsvertrages mit der EWG anzustreben, wobei gleichzeitig Österreichs Mitgliedschaft bei der Europäischen Freihandelszone (EFTA) aufrechtbleiben soll?

2. Warum wurde die Öffentlichkeit über einen Ministerratsbeschluß von solcher Tragweite, falls er erfolgt ist, nicht unterrichtet?

3. Warum wurden gegenteilige und daher irreführende Erklärungen maßgebender Regierungsmitglieder, die im Gegensatz zu solchen Bestrebungen stehen, abgegeben?

Gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes beantragen die unterzeichneten acht Abgeordneten, daß die obenstehende Anfrage in der heutigen Sitzung des Nationalrates vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf vor Eingehen in die Tagesordnung eine Debatte über den Gegenstand stattfinde.“

Präsident: Ich lasse nunmehr über den Antrag abstimmen, über diese Anfrage eine Debatte vor Eingehen in die Tagesordnung abzuführen, und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit und damit abgelehnt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Geschäftsjahren 1961 und 1962 (36 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Geschäftsjahren 1961 und 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheibenreif. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Scheibenreif:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds spätestens im Jahre 1963 einen Bundeszuschuß in der Höhe von 114,4 Millionen Schilling zu gewähren. Davon entfallen 29,9 Millionen Schilling noch auf das Jahr 1961, 22,5 Millionen Schilling sind für die Bedeckung der Lohn-erhöhung der Molkereidienstnehmer im zweiten Halbjahr 1962 notwendig, 15 Millionen Schilling entfallen auf die Produktenstützung für Käse, und schließlich erfordert das Nachtragsbudget des Fonds für 1962 noch 47 Millionen Schilling.

Die Bundeszuschüsse an den Milchwirtschaftsfonds, die bereits gewährt wurden, betrugen für 1961 210 Millionen Schilling und für 1962 289,5 Millionen Schilling.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. März 1963 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dr. Gredler, Hermann Gruber und Mark sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus beteiligten, mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (27 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben; wir werden demnach so vorgehen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Der Gegenstand der heutigen Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1961 und 1962, ist gewissermaßen ein Ladehüter der alten Koalitionsära. Denn dem Hohen Haus ist ja bekannt, daß sich die beiden Koalitionsparteien bis zur Auflösung des Hohen Hauses im vorigen Sommer über die Art der Bedeckung dieser Abgänge nicht einigen konnten.

Bei den öffentlichen Maßnahmen für die österreichische Milchwirtschaft muß man grundsätzlich unterscheiden zwischen der Milchpreisstützung einerseits, die bekanntermaßen im Jahre 1952 mit 20 Groschen je Liter eingeführt und im Jahre 1956 auf 50 Groschen erhöht wurde, und den Zuschüssen, welche dem Milchwirtschaftsfonds zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben aus den Bundesmitteln gegeben werden. Dieser Zuschuß ist im wesentlichen die ungedeckte Differenz zwischen den gewährten Zuschüssen und Transportkostenvergütungen und den vom Milchwirtschaftsfonds vereinnahmten Preis- und Transportausgleichsbeiträgen.

Ich stelle nun fest, daß sich das Hohe Haus alle Jahre wieder mit diesen Fragen beschäftigen muß und daß insbesondere die Abgänge des Milchwirtschaftsfonds von Jahr zu Jahr eine erheblich steigende Tendenz aufweisen. Ich darf die Endbeträge kurz in Erinnerung bringen: 1960 insgesamt 112 Millionen, im Jahr 1961 eine Steigerung auf 239,9 Millionen, im Jahre 1962 eine weitere Steigerung auf

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

374 Millionen, und nach den Auskünften, die der Herr Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Anfrage meines Klubkollegen Dr. Gredler gegeben hat, ist zu erwarten, daß sich im Jahr 1963 der Abgang noch auf 428 Millionen beziehungsweise sogar auf 472 Millionen Schilling vergrößern wird. Es handelt sich hier also um eine große Sorge nicht nur für den Landwirtschaftsminister, sondern auch für den Finanzminister.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich meinen Klubkollegen Dr. Gredler gebeten habe, im Finanz- und Budgetausschuß zur Klarstellung über die Notwendigkeit der vorgesehenen, stark erhöhten Nachtragsbudgetierungen einige Fragen zu stellen. Diese Fragen waren vornehmlich folgende:

Erstens: Wie spezifizieren sich diese Mehrausgaben einerseits bei den Nachtragsforderungen von 29,5 Millionen Schilling für das Jahr 1961 und weiters bezüglich des Nachtragsbudgets des Fonds für das Jahr 1962 mit dem Pauschbetrag von 47 Millionen Schilling?

Die zweite Frage an den Herrn Finanzminister im Finanz- und Budgetausschuß war, ob und welche Rationalisierungsmaßnahmen vorgeschlagen sind oder in Erwägung stehen, um wenigstens einigermaßen zu einer Stabilisierung dieser Budgetpost zu gelangen.

Der Herr Finanzminister hat die zweite Frage verneint und damit zum Ausdruck gebracht, daß hier Vorschläge oder Erwägungen nicht vorliegen.

Bezüglich der ersten beiden Fragen hat der Herr Finanzminister versprochen, die notwendigen Unterlagen, die ihm nicht zur Verfügung standen, dem Klub zuzumitteln. Leider ist die Übermittlung dieser Unterlagen unterblieben. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt.

Ich möchte hierzu nur sagen, daß die Erläuternden Bemerkungen sehr dürftig sind, daß keine Aufgliederung der Kostenfaktoren erfolgt ist und daß die bloße Angabe von Defiziten allein nach unserer Auffassung keine Beweissicherung für die Notwendigkeit des Bestandes oder gar ihrer Abdeckung ist. Ich darf aber auch darauf verweisen, daß die Wahrnehmung der Kontrollfunktion anerkanntermaßen ebenso zum Recht wie andererseits zur Pflicht einer Oppositionspartei gehört und daß daher füglich erwartet werden sollte, daß die Bereitstellung des benötigten Unterrichtungsmaterials rechtzeitig erfolgt.

Mein Klub hat in Konsequenz dieser Sachlage beschlossen, im Hause dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschafts-

fonds in den Geschäftsjahren 1961 und 1962 die Zustimmung nicht zu geben.

Ich darf noch darauf verweisen, daß in den Erläuternden Bemerkungen insbesondere bezüglich der Begründung des zusätzlichen Abganges 1961 die Bemerkung enthalten ist, daß die Gründe für die Erhöhung hauptsächlich in einer erhöhten Milchlieferung, zweitens in einer dadurch bedingten Überschreitung der Transportkosten, drittens in einer Erhöhung der Transportkosten durch Umstellung von Rahm- auf Milchliefereien und viertens im Übergang von der Bahnfracht zum Straßentransport gelegen wären.

Ich muß Ihnen sagen, daß die ganze Regierungsvorlage eines zeigt, daß nämlich hier alle Voraussetzungen, angefangen von der Milchliefermenge bis zu den verschiedenen Kostenfaktoren, vollkommen labil sind; nirgends zeichnet sich irgendwie eine fundierte Annahme für die allseits erhoffte Stabilität ab.

Wenn ich die Nachtragsforderungen für das Jahr 1962 besonders beleuchten darf, dann stelle ich zuerst einmal fest, daß im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1962 für die Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds 210 Millionen Schilling vorgesehen waren. Am 21. März vorigen Jahres haben wir uns mit einer Regierungsvorlage, betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1962, bereits beschäftigt. Damals hat das Hohe Haus einen Nachtrag von 79,5 Millionen bewilligt. Es ging damals darum, die erhöhten Unkosten, die aus der Lohn- und Gehaltsregelung für die Molkereibediensteten ab 1. Jänner 1962 entstanden sind, für das erste halbe Jahr abzudecken. Man ließ damals die Regelung für das zweite halbe Jahr deshalb außer Betracht, weil man der Annahme war, daß inzwischen durch eine Umlegung dieser Kosten auf den Milchpreis eine Sonderbedeckung nicht mehr notwendig sein würde.

Ich stelle weiterhin fest, daß in der vorjährigen Regelung die Produktenstützung für Käse nur für das erste halbe Jahr abgedeckt wurde und nach den Voranschlägen für das zweite halbe Jahr 1962 nur die halbe Abdeckung vorgesehen war, weil man annahm, daß eine Teilumlage auf die Verbraucher erfolgen wird.

Ich möchte aber weiters sagen, daß die ungedeckten Lohnerhöhungen inzwischen eine neue Aufwärtsentwicklung erfahren haben. Hat man bisher für erhöhte Löhne und Gehälter zusätzlich zu der Regelung der Verkaufspreisen noch 16 Groschen angesetzt, so wird jetzt bereits offenbar, daß durch den Milchlieferstreik eine neue Erhöhung des Kosten-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

elements eingetreten ist, und zwar dahin gehend, daß sich diese Kosten nunmehr von 16 um 4 Groschen auf 20 Groschen erhöhen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die ganze unhaltbare Situation besonders in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß wir jetzt innerhalb von zwei Jahren den Verbrauchern bereits vier Teuerungen auf dem milchwirtschaftlichen Sektor: Milch, Käse und so weiter, zugemutet haben, der österreichische Bauer aber bisher für seine Liefermilch noch keinen einzigen Groschen mehr bekommen hat. Durch jede Verteuerung der Verbraucherpreise und der Milchwirtschaftsprodukte durch nichtlandwirtschaftliche Faktoren wird aber auf der anderen Seite die Spanne zu einem tragbaren Verbraucherpreis, aus dem die Nachziehung des Erzeugermilchpreises erfolgen könnte, immer kleiner.

Wir müssen anerkennen, daß die österreichische Molkereiwirtschaft bisher tatsächlich große Aufbauleistungen erbracht hat. Es muß aber im gleichen Zuge ausgesprochen werden, daß die österreichische Molkereiwirtschaft noch vieler weiterer Aufbauleistungen bedarf, um im künftigen west- und nordeuropäischen Wettbewerb erfolgreich bestehen zu können.

Wie für alle lebenswichtigen Wirtschaftszweige der landwirtschaftlichen Produktion gilt auch für die Milch der absolute Grundsatz einer marktkonformen Qualitätserzeugung. Diese Bestrebungen und Bemühungen müssen gleichgerichtet sein erstens auf dem Erzeugersektor, in gleicher Weise aber zweitens auf dem Sektor der Be- und Verarbeitung, also auf dem Molkereisektor, und drittens auch auf dem Vermarktungssektor.

Ich muß nun etwas aussprechen, was man vielleicht von einem Vertreter der Landwirtschaft nicht erwartet, nämlich die Ansicht, daß das österreichische System des Preisausgleiches für die Molkereibetriebe bei all seinen Vorteilen und selbst bei strenger, korrekter Anwendung in Zukunft nicht die Gewähr für die notwendige Entwicklung der Molkereibetriebe zur Selbstverantwortung als wichtigster Voraussetzung für einen erfolgreichen kaufmännischen und qualitätsmäßigen Wettbewerb bietet. In den Molkereibetrieben muß nach unserer Auffassung rechtzeitig die weitverbreitete Mentalität überwunden werden, wonach die letzte Verantwortung beim Milchwirtschaftsfonds oder bei der staatlichen Finanzierung liegt. Das ist eine absolute Notwendigkeit, der wir real in die Augen schauen müssen.

In der breiten österreichischen Öffentlichkeit herrscht ob der heutigen milchwirtschaftlichen Entwicklung ein Zustand des Unbehagens. Ich muß es aussprechen, daß für das österreichische Molkereiwesen eine Art Planifikation im modernen Sinne eine ganz aktuelle Notwendigkeit geworden ist. Eine solche Planifikation hat nichts mit Dirigismus und nichts mit Parteidoktrin zu tun. Ich muß allerdings gestehen, daß in Österreich das ganze Gebiet der wirtschaftlichen Planifikation noch zu den „unterentwickelten Gebieten“ gehört, vielleicht deshalb, weil bei uns noch viele Ressentiments aus überholten und falschen Vorstellungen vorliegen.

Eine der vielseitigen Nahaufgaben einer solchen Planifikation wäre eine aus vielen Komponenten abzuleitende rationellere Kostengestaltung bei den Molkereibetrieben, die in der Folge zu einer relativen Ermäßigung der Molkereispanne beziehungsweise zu einer gewissen Stabilisierung führen könnte. Das Fernziel wäre zweifellos die Sicherung des Bestandes des österreichischen Molkereiwesens im künftigen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum.

Die bisherige und zukünftige mengen- und qualitätsmäßige Steigerung der Milchproduktion, die mit der Viehwirtschaft in unserer alpenländischen Landwirtschaft den natürlichen Hauptbetriebszweig bildet, gehört ebenfalls zu den notwendigen Integrationsvoraussetzungen für den künftigen gemeinsamen Markt. Auch produktionsmäßig sind die Voraussetzungen milchwirtschaftlich in europäischer Sicht bei uns in Österreich noch nicht voll gegeben, aber sie sind, sofern man die Entwicklung nicht unterbricht, zweifellos im Werden.

Zur vieldiskutierten Frage, ob die Milchpreisstützung als eine Erzeuger- oder Konsumentenpreisstützung aufzufassen ist, möchte ich folgenden Standpunkt vertreten: Die staatliche Milchpreisausgleichsleistung ist in volkswirtschaftlicher Definition solange und soweit eine Stützung des Verbraucherpreises, als dieser unter dem Niveau des europäischen Durchschnitts liegt. Unter Beachtung dieses Limits ist die Weiterführung der Preisausgleichsleistungen eine volkswirtschaftliche, eine soziale, eine agrarpolitische, aber auch eine integrationspolitische Notwendigkeit.

Nach den Berechnungen von Milchwirtschaftsfachleuten liegt der Verbraucherpreis, auf Vollmilch berechnet, im Inland etwa 18 Prozent unter dem gewogenen Durchschnitt des freien Kontinentaleuropa.

Was den österreichischen Erzeugerpreis für Milch anlangt, wird von der österreichischen

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Bauernschaft mit Recht festgestellt, daß erstens der Milchpreis in Österreich für den Erzeuger seit 1956 unverändert geblieben ist, obwohl auf der anderen Seite der Sachaufwand um 25 Prozent gestiegen ist, sodaß praktisch der bäuerliche Lohnanteil eine Kürzung um etwa 18 Prozent erfahren hat. Zweitens wird von der Bauernschaft festgestellt, daß der österreichische Erzeugerpreis um etwa 30 Groschen unter dem Niveau des gewogenen europäischen Durchschnitts steht. Daraus leiten nun die Bauern die nachdrückliche Forderung ab, zumindest als erste Etappe des Nachziehverfahrens eine solche Milchpreisregelung vorzunehmen.

Wenn ich von der Milchpreisnachziehung spreche, so möchte ich bei dieser Gelegenheit eine grundlegende Erklärung abgeben. Nach unserer Auffassung muß eine Neuregelung des Milchpreises mit einer Sozialaktion für Familien mit Kindern und für Bezieher von Mindestrenten verbunden werden. Entsprechend dem durchschnittlichen Milchverbrauch müßten die Kinderbeihilfen bei der Anhebung des Verbraucherpreises um — angenommen — 1 S je Liter um 30 S und die monatlichen Renten um etwa 10 S erhöht werden.

Wir haben es außerordentlich bedauert, daß in der letzten milchwirtschaftlichen Fernsehsendung dieser Gesichtspunkt nicht vor der österreichischen Öffentlichkeit vertreten wurde, denn manches Bedenken wäre zerstreut und manche Beunruhigung wäre vermieden worden, wenn man die Öffentlichkeit hievon unterrichtet hätte.

Ich darf das Hohe Haus in diesem Zusammenhang auf eine Veröffentlichung verweisen, die am 10. März in einer Grazer Tageszeitung im Zusammenhang mit einem Artikel über Milchfragen erfolgte. Darin wird festgestellt, daß das Notwendige, das der Mensch zum Leben braucht, meist auf bescheidenem Preisniveau gehalten wird, während andererseits für Überflüssiges und oft Schädliches hohe Summen ausgegeben werden. Es wird dort eine interessante Statistik aus Westdeutschland wiedergegeben, die ich Ihnen hier ebenfalls mitteilen will. Bei dieser Statistik handelt es sich um die Verbrauchsziffern einer vierköpfigen Familie. Die Ausgaben betrugen monatlich für Milch 114 S, für alkoholische Getränke aber 128 S, für Butter 78 S, aber für Zigaretten und andere Rauchwaren 84 S.

Ich möchte im Anschluß an diese Zahlen sagen, daß die Preise der Getränke und ähnlicher Nahrungs- und Genußmittel verbogen und verschoben sind und in keiner gesunden Relation stehen. Die Preise für alle alkoholfreien Getränke einschließlich Sodawasser stehen weit über dem Preis der Milch. Ich kann

nur hoffen, daß durch ständige Aufklärung die österreichische Bevölkerung, ob jung oder alt, in noch viel stärkerem Maße als bisher von diesem besten und wertvollsten Nahrungsmittel, das die österreichische Landwirtschaft erzeugt, Gebrauch machen wird.

Es gibt natürlich auch Gegner jedes Preisnachziehverfahrens, wobei diese Gegner der Sorge Ausdruck geben, daß jede Anhebung des Preises zu einer raschen Überproduktion führen würde. Das Gegenargument von landwirtschaftlicher Seite besagt, daß diese Auffassung die natürlichen Grenzen einer schnellen Erzeugungssteigerung in der Landwirtschaft unterschätzt. Erfahrungsgemäß veranlassen gerade niedrige Preise den Landwirt, sich durch Mehrerzeugung einen Ausgleich zu suchen. Es ist interessant, daß unlängst der deutsche Professor Blohm in seiner Veröffentlichung über die Neuordnung der Landwirtschaft folgendes erklärt hat: „Sinkende Preise würden daher kaum die Tendenz zum Nachlassen der Hektarerträge und der tierischen Leistungen auslösen. Im Gegenteil: Je enger die Preisrelationen werden, umso mehr wird im Sinne einer Kostendegression eine hohe Bewirtschaftungsintensität erzwungen.“ Das ist genau die Situation, die auch in der österreichischen Landwirtschaft besteht: Ein vielfach vergeblicher Wettlauf um die nackte Existenz durch die ständige Steigerung der Produktion und Produktivität zum Ausgleich der immer wieder voraneilenden betrieblichen Aufwandskosten.

Die österreichische Landwirtschaft war im Zusammenhang mit der Steigerung ihrer Betriebsausgaben sehr beeindruckt von der Ankündigung, daß im Rahmen des Notopfers, das der Finanzminister von den Ländern und Gemeinden gefordert hat, auch vorgesehen war, daß die Grundsteuer neuerlich um 200 Prozent angehoben werden muß.

Ich darf Ihnen hier sagen, daß der Grundsteuermeßbetrag für ganz Österreich im Jahre 1958 fast auf den Schilling genau 54 Millionen Schilling betragen hat. Eine 200prozentige Erhöhung der Grundsteuer würde daher überwiegend für die heimische Landwirtschaft eine neuerliche Belastung von 108 Millionen Schilling im Jahr bedeuten. Dabei steht ein neuer Hauptfeststellungstermin für die Grundsteuermeßbeträge mit 1. Jänner 1964 bevor. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu besorgen, daß dieser Hauptfeststellungstermin wahrscheinlich keine Erleichterung, sondern in gewissem Sinne eine Neueregulierung dieser Einheitswerte nach oben bringen wird.

Das alles trotz des Grünen Berichtes 1961, der amtlich dokumentiert, daß die erheb-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

liche Steigerung der Einnahmen nicht ausreichend war, um die noch viel stärker gestiegenen Aufwandskosten zu decken. Die Ertragslage ist also nach den Feststellungen des Grünen Berichtes 1961 abermals ungünstiger geworden.

Ich darf Ihnen jetzt auch noch eine Äußerung zitieren, die in der Agrardebatte des Deutschen Bundestages am 13. Feber 1963 gefallen ist, und zwar deshalb, weil sie zeigt, daß die agrarischen Sorgen sozusagen weit über unser Land hinausgehen. Das betreffende Mitglied des Deutschen Bundestages sagte wörtlich:

„Das agrarpolitische Ei des Kolumbus in unserer Zeit scheint das Problem zu sein, wie man eine expansive Volkswirtschaft mit Vollbeschäftigung betreiben will, ohne der Landwirtschaft die Möglichkeit zu geben, über verbesserte Preise ihr eine wirkliche Gleichstellung zu ermöglichen.“

Das Gesagte gilt ohne Einschränkung auch für Österreich und seine rapide Entwicklung zum modernen Industriestaat. Wenn bei uns immer wieder von der Behebung der Strukturmängel alles Heil erwartet wird, dann muß ich Ihnen sagen, daß wir unter „Strukturmängeln“ nicht nur die Bodenersplitterung und ungenügende Betriebsgrößen verstehen, sondern auch alle betriebswirtschaftlichen Unzulänglichkeiten, die in mannigfacher Art bestehen. Ich befinde mich hier absolut auf einer Linie mit Herrn Bundesminister Hartmann.

Ich möchte Ihnen nur noch das eine sagen, daß technisch und betrieblich bei uns bei der gegenwärtigen Lage der Dinge wenig Aussicht besteht, bis zur Perfektionierung des Gemeinsamen Marktes zu Rande zu kommen, da bei den Agrarbehörden, personell gesehen, eine chronische Unterbesetzung festzustellen ist und weil andererseits ein notorischer Mangel an guten betriebswirtschaftlichen Fachkräften besteht.

Ich möchte dann noch ganz kurz auch auf die Frage der Lebensmittelsubventionen insofern nochmals eingehen, als ich feststellen möchte, daß die Lebensmittelsubventionen in Österreich keine Erfindung der österreichischen Landwirtschaft sind, sondern ein von der Koalition seinerzeit gegangener Weg des geringsten politischen Widerstandes.

Und noch eine grundsätzliche Feststellung: Keine Landwirtschaft der Welt ist glücklich über eine Politik von Subventionen, aber berücksichtigen Sie eines: Je mehr die allgemeine Wirtschaftspolitik auf die Agrar- und Ernährungspolitik Rücksicht nehmen würde, je mehr der Vorlauf der übrigen Wirtschaft bei Preisen und anderen kostensteigernden Faktoren gebremst werden könnte,

umso weniger Subventionen würden erforderlich sein.

Man kann milchwirtschaftlich ein Problem niemals behandeln, ohne auch noch immer wieder darauf hinzuweisen, obwohl es schon oft geschehen ist, daß trotz der hervorragenden milchwirtschaftlichen Entwicklung Österreichs noch immer ein Rohfettimport von etwa 60.000 Tonnen jährlich stattfindet, und zwar aus sozial- und arbeitsrechtlich unterentwickelten Gebieten des Auslandes, was also für die österreichische Milchwirtschaft eine Art Dumping bedeutet. Die Forderung nach einer entsprechenden Ausgleichsabgabe muß daher als berechtigt anerkannt, aber auch letzten Endes realisiert werden.

Was nun die verschiedenen Pläne und Vorschläge über Kontingentierung oder Preisstaffelung anbelangt, so muß ich Ihnen sagen, daß hier eine Reihe von Vorschlägen vorliegt: Abstufung nach Qualität, nach Besitzgröße, nach Liefermenge, nach Kuhzahl, nach Werk- und Trinkmilch. Von allen diesen Vorschlägen ist nur der erste Modus, die Qualität, ohne Vorbehalt zu akzeptieren. Was aber den letzten Punkt, Werk- und Trinkmilch, anbelangt, sind wir der Auffassung, daß der Einheitspreis, wie er in Österreich eingeführt ist, sich außerordentlich bewährt und eigentlich mit dazu beigetragen hat, diese hervorragende Entwicklung sicherzustellen. Ich pflichte jenen bei, die der Auffassung sind, daß dieser Einheitspreis auf Grund unseres weitverzweigten Genossenschaftswesens auf dem Gebiete der Milchwirtschaft unter Umständen auch im gemeinsamen europäischen Raum als eine genossenschaftliche Einrichtung aufrechterhalten werden kann.

Jedenfalls muß jede Beschränkung und Kontingentierung dort ihr Ende finden, wo der Familienbetrieb beginnt, und dieser bildet ja auch nach den Bestimmungen des Rom-Vertrages und seiner Auslegung die Grundlage jeder Agrarpolitik. Gewarnt muß davor werden, daß letzten Endes bei uns in Österreich versucht wird, wirtschaftspolitische Anliegen mit den Anliegen, die seitens der Sozialpolitik gestellt werden, zu koppeln.

Bevor ich schließe, darf ich nur noch eines sagen: Die Gestaltung der künftigen Entwicklung unserer Milchwirtschaft hängt im wesentlichen von der Entwicklung auf dem Rindersektor ab. Wir wollen hoffen, daß die von einer niederösterreichischen Fachstelle bereits für die nächste Zeit prophezeite Wiederherstellung befriedigender Viehpreise auch tatsächlich eintreten wird, weil nämlich damit die österreichische Milchwirtschaft wiederum auf eine natürliche Entwicklungslinie verwiesen werden würde.

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Abschließend darf ich sagen: Wir Freiheitlichen treten für eine umfassende Konzeption, für eine Fortentwicklung der österreichischen Agrarpolitik ein, für eine Agrarpolitik, die letzten Endes im Ausgleich politisch, sozial und wirtschaftlich für alle Beteiligten tragbar ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Hohes Haus! Bevor ich zu meinem eigenen Konzept komme, möchte ich mir doch erlauben, auf die Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. Scheuch einzugehen.

Kollege Dr. Scheuch hat erklärt, daß der Milchpreis in Österreich gegenüber dem kontinentalen Europa einer der niedrigsten ist. Nun habe ich hier eine Information des Österreichischen Molkerei- und Käsevereins, sicherlich einer Institution, die weit über allen milchwirtschaftlichen Fragen steht. In dieser Information steht unter anderem, daß die Bundesrepublik Deutschland einen Milchpreis, umgerechnet auf 3,5 Prozent Fettgehalt, von 2,16 S hat, Frankreich einen solchen von 1,88 S, Italien 1,94 S, Niederlande 1,93 S, Belgien 1,92 S, und wenn Sie nun den Durchschnitt dieser Länder nehmen, kommen Sie auf zirka 1,94 S.

Der österreichische Durchschnittspreis beträgt 2,03 S, auf die Gesamtanlieferung und auf den Gesamtfettdurchschnitt in Österreich bezogen. Der österreichische Milchpreis ist also nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis keineswegs der niederste, er ist eigentlich nach den mir vorliegenden Ergebnissen höher als der derzeitige Milchpreis in der EWG.

Meine Damen und Herren! Ich will keine agrarpolitische Rede halten, sondern ich will mich nur auf das Defizit des Milchwirtschaftsfonds und auf die gegenständliche Gesetzesvorlage beschränken. Ich habe mir schon im Finanz- und Budgetausschuß die Bemerkung erlaubt, daß mit der Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zur zusätzlichen Deckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für die Jahre 1961 und 1962 in Höhe von 114,4 Millionen Schilling auch mit der bisherigen Subventionierungsmethode eigentlich Schluß gemacht werden müsse. In beiden Jahren wurden, wie ich erwähnte, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 614 Millionen Schilling vom Staat gegeben, weil bekanntlich bei einem fixen Erzeugerpreis, den wir in Österreich haben, und einem ebensolchen Verbraucherpreis alle wie immer gearteten Kostenstei-

gerungen über den Milchwirtschaftsfonds vom Staat gezahlt worden sind. Die Steigerungen der Kosten in den letzten zehn Jahren betrugen insgesamt fast 475 Millionen Schilling, wovon nur rund 257 Millionen Schilling durch die bessere Kapazitätsausnutzung der Betriebe aufgefangen werden konnten. Die Bedeckung für den Rest des Abganges des Milchwirtschaftsfonds haben wir jährlich hier im Parlament beschlossen.

Ich habe daher für den Herrn Finanzminister vollstes Verständnis, wenn er im Finanz- und Budgetausschuß gesagt hat, daß er mit großen Hemmungen und keiner Freude diesen Entwurf vertrete. Wir selbst haben ja letzten Endes auch keine Freude daran. Wir müssen aber trotzdem einen gemeinsamen Weg finden, damit das Defizit des Milchwirtschaftsfonds nicht jedes Jahr noch größer wird.

Bei einer Analyse dieses Defizits finden wir, daß es auf zwei Hauptursachen zurückzuführen ist, und da komme ich jetzt zum Teil zur Beantwortung der Ausführungen des Kollegen Scheuch. Die eine Hauptursache ist die mehr oder minder ungezügelter Milchproduktion, wie ich auch schon im Ausschuß sagte, und die zweite Ursache sind die ständig steigenden Kosten. Hier muß ich jetzt an den Herrn Kollegen Gruber appellieren: Das sind aber nicht nur die Löhne und Gehälter. Dabei wird aber noch geflissentlich verschwiegen, daß in diesen Löhnen und Gehältern auch die sogenannten Unternehmerlöhne eingeschlossen sind. Diese Steigerungen werden jedoch mehr oder minder durch andere Kostenelemente begründet.

Ich darf auch auf die Behauptung des Kollegen Gruber eingehen, der sagte, daß die Gewerkschaften beziehungsweise die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter Lohnerrhöhungen immer auf Kosten des Fonds vornehme. Diese Auffassung ist unrichtig, denn bekanntlich verhandelt die Gewerkschaft nicht mit dem Milchwirtschaftsfonds, sondern die Gewerkschaft verhandelt mit ihrem Sozialpartner, mit dem Unternehmer, und der Unternehmer sind in diesem Fall eben die Molkereien. Diese haben sich mit der Gewerkschaft auseinanderzusetzen und nicht der Milchwirtschaftsfonds.

Wenn ich nun sagte, daß diese Steigerungen auf andere Kostenelemente zurückzuführen sind, so darf ich diese Behauptung unter Beweis stellen.

Die Steigerungen der Kosten betrugen am 31. August 1962 — das ist das letzte zur Verfügung stehende Ziffernmateriale — gegenüber den Preisen des 5. Lohn- und Preisabkommens vom 16. Juli 1951 bei Milch-

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

kann beispielsweise 171 Prozent, bei Flaschenkisten 67,5 Prozent, bei polnischer Steinkohle, die sehr viel in den Molkereien verwendet wird, 143 Prozent, bei Dieselöl 46 Prozent, bei Waschmitteln 146 Prozent, bei Pappscheiben 41 Prozent, bei Butterpapier 67 Prozent, bei Butterkisten 48 Prozent, um nur einige von der großen Anzahl zu nennen.

Es stimmt also keineswegs, daß, wie der Herr Abgeordnete Gruber gesagt hat, den größten Teil der Kostenverteuerung nur die Löhne und Gehälter ausmachen. Viel entscheidender für das ständig wachsende Defizit des Fonds ist die immer mehr steigende Anlieferung der Milch. Wenn man sich diese Milchschwemme vorstellt, erinnert man sich an ein Zitat aus Goethes „Zauberlehrling“, der da sagt:

„Naß und nasser
Wird's im Saal und auf den Stufen:
Welch entsetzliches Gewässer!
Herr, die Not ist groß!
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.“

Meine Damen und Herren! Sieht man sich nun oberflächlich die Ergebnisse der Viehzählung an, wie das auch heute schon angedeutet wurde, so findet man nur ein Mehr von 1489 Kühen. Wenn man aber tiefer in die Statistik eindringt, so stellt man fest, daß im Jahre 1962 um 16.380 Arbeitskühe weniger, aber um fast 18.000 Milchkühe mehr vorhanden waren. Auch die Milchleistung ist im österreichischen Durchschnitt gestiegen, sodaß aus diesem Grunde ebenfalls mehr Milch an die Molkereien angeliefert wurde.

Betrachtet man aber nun die Milchlieferungen an die Molkereien, so muß man feststellen, daß 1962 gegenüber 1961 die Zahl der Lieferanten bis 5000 Liter Milch jährlich um 6,5 Prozent und die von ihnen gelieferte Milchmenge um 5,4 Prozent abgenommen hat, während die Zahl der Lieferanten ab 40.000 Liter Milch und darüber um 38,5 Prozent zugenommen hat und ihre Milchmenge um 31,4 Prozent gestiegen ist. Daraus resultiert nun, daß die Zahl der Kleinlieferanten, die eigentlich das Recht auf einen Schutz ihrer Erzeugung haben, um lebensfähig bleiben zu können, stark zurückgegangen ist, während die größeren und großen Milchproduzenten trotz des auch vorhin behaupteten angeblich nicht kostendeckenden Milchpreises ihre Erzeugung noch gesteigert haben.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich fragen: Was hat das eigentlich alles mit dem Abgang des Milchwirtschaftsfonds zu tun? Was es damit zu tun hat, darf ich Ihnen wieder kurz erläutern.

Je mehr Milch an die Molkereien gelangt und von ihnen übernommen werden muß, umso mehr müssen sie davon, falls sie sie nicht als Trinkmilch absetzen können, verarbeiten. Für jeden Liter Trinkmilch, den die Molkerei an den Konsumenten abgibt, muß aber heute schon der Milchwirtschaftsfonds einen Stützungssatz von 4,65 g bezahlen, für jedes Kilogramm erzeugter Butter einen solchen von 1,30 S und für jedes Kilogramm Käse, der noch der Preisregelung unterworfen ist, je nach Sorte einen solchen zwischen 1 und 4 S. Das heißt also: Je größer die Erzeugung von diesen Produkten ist, umso mehr Stützungsbeträge muß der Fonds für diese Sorten ausgeben, obwohl gleichzeitig bei den ständigen Kostensteigerungen seine Einnahmen zurückgehen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es ist daher die Anlieferung und die Verarbeitung der Milch entscheidend für die Höhe des Defizits des Milchwirtschaftsfonds, damit allerdings zugleich auch für die Höhe der vom Staat zu zahlenden Milchpreisstützung. Ich will nicht darauf eingehen, ob das eine Stützung des Produzenten oder Konsumenten ist. Unsere Auffassung ist bekannt: Wir sind nach wie vor der Meinung, daß das eine Stützung des Produzenten ist, und wir können unsere Auffassung auch ökonomisch untermauern. Aber für das Jahr 1963 werden voraussichtlich zur Deckung des Abganges des Fonds und für die Milchpreisstützung rund 1,4 Milliarden Schilling erforderlich sein.

Wir haben deshalb schon mehrere Male vorgeschlagen, die aufzuwendenden Stützungsbeträge nach Notwendigkeit und Bedürftigkeit der Produzenten zu staffeln oder die Erzeugung zu kontingentieren, um dadurch ein tragbares Ausmaß auf dem Subventionssektor zu erhalten.

Es ist keineswegs damit getan, wenn erklärt wird, Österreich möge stolz auf die Leistungskraft seiner Landwirtschaft und im besonderen auf die seiner Milchwirtschaft sein, wenn dieser sich ständig ausweitenden Produktionssteigerung kein wie immer gearteter entsprechender Absatz gegenübersteht und wenn die Überschüsse zu einem Preis exportiert werden müssen — wie Kollege Mark im Finanz- und Budgetausschuß gesagt hat —, der nicht einmal die halben Rohwarenkosten deckt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen dies wieder an einem Beispiel erläutern. Die Rohwarenkosten für 1 Kilo Butter betragen ohne staatliche Milchpreisstützung und ohne Bearbeitungskosten der Molkereien 26,36 S. Im Durchschnitt der ersten drei Quartale 1962 wurden beim Export für 1 Kilo Butter rund

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

18 S erzielt, und mit über 13 S mußten diese Exporte gestützt werden. Das heißt mit anderen Worten, daß für jedes Liter Milch aus dem Butterexport der Produzent einen Milchpreis von nur 75 g erhalten hat. Beim Export von Vollmilchpulver, für den im Durchschnitt ein Stützungssatz von 6 S bezahlt werden muß, liegen die Verhältnisse ähnlich.

Wären wir Konsumenten nicht seit eh und je gegenüber den Problemen unserer Landwirtschaft einsichtsvoll gewesen und hätten wir nicht für deren Probleme größtes Verständnis gezeigt (*ironische Heiterkeit bei bäuerlichen Abgeordneten der ÖVP*), Herr Präsident, dann hätten die Bauern ihre Exporte bisher allein finanzieren müssen, wodurch sie schon seit langer, langer Zeit einen wesentlich niedrigeren Milchpreis erzielt hätten, als sie ihn heute haben. Wenn Sie sich das umrechnen, werden Sie feststellen, daß sie sich eine Senkung des Milchpreises um mindestens 10 Groschen erspart haben. Denn der von den Konsumenten allein gespeiste Fonds zur Marktentlastung, der ungefähr 120 Millionen Schilling umfaßt, hat, umgelegt auf eine Produktion von 1,8 Millionen Tonnen, ihnen allein einen erhöhten Milchpreis von 7 Groschen gebracht.

Es ist uns auch die Tatsache klar, daß die Produzenten immer dann auf die Milchproduktion ausweichen, wenn Sie in anderen landwirtschaftlichen Sparten schlechte Ernten oder geringe Erlöse erzielen. Es wird immer wieder versucht, jede Preiseinbuße, hervorgerufen einerseits durch zu hohe Ernteerträge und andererseits durch geringere Preise durch eine erhöhte Milchanlieferung auszugleichen. Ich darf Ihnen auch den Grund dafür sagen: Nach dem Marktordnungsgesetz ist jedes Liter Milch, das der Erzeuger an die Molkerei liefert, abzunehmen. Der Erzeuger hat auch kein Absatz- oder Verwertungsrisiko auf sich zu nehmen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Ich erinnere beispielsweise an die Schweiz, die die Produzenten zum Tragen des Marktrisikos mit herangezogen hat, indem sie ihnen für niedrigere Erlöse aus dem Export auch ein entsprechend niedrigeres Milchgeld ausgezahlt hat. Bei uns in Österreich fehlt jedwede indirekte Verwertungsbeteiligung, sodaß auf diesem Gebiete unbeschadet des Absatzes und der Verwertung uneingeschränkt produziert werden kann.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuß hat der Herr Abgeordnete Gruber gefragt, was die Landwirtschaft in dieser Situation wirklich machen solle. Ich darf ihm darauf antworten, sie möge eine richtige Agrarpolitik, eine Politik ... (*Abg. Fachleutner: Das verstehen Sie nicht!*) Dazu brauche ich

Sie, damit Sie uns das beibringen! (*Abg. Ing. Karl Hofstetter: Sie sollen arbeiten bei den Bauern!*) Das habe ich getan, da waren Sie wahrscheinlich noch gar nicht auf der Welt. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Das war schwach, Herr Doktor!*) Die Landwirtschaft möge eine Agrarpolitik betreiben, die vor allem die Masse der Klein- und Mittelbauern schützt und die Gebirgsbauern lebensfähig erhält. Denn es wird auch in der Landwirtschaft immer dringender notwendig werden, daß man durch Qualitätsverbesserungen und durch entsprechende Produktivitätssteigerungen die Kosten senkt. Das ist nicht nur in Österreich notwendig, sondern das tut man überall in der Welt, um zu einer besseren Ertragslage zu gelangen und um die Disparität zu verringern.

Gerade das von der Landwirtschaft so sehr herbeigesehnte Arrangement mit der EWG wird unsere Milchwirtschaft nur dann bestehen lassen, wenn sie mit Qualitätsprodukten zu angemessenen Preisen auf dem Markt wettbewerbsfähig bleibt. Sie reden nur davon, Sie handeln aber nicht danach!

Wenn wir heute dieser Vorlage unsere Zustimmung geben, dann in der Erwartung, daß ein gesamtes milchwirtschaftliches Konzept erarbeitet wird, das alle von uns aufgezeigten Schwächen und Mängel beseitigt und mit dem ein Plan vorgelegt wird, der verhindert, daß die Sanierungsmaßnahmen allein zu Lasten der Konsumenten gehen. Sie sollen gerecht auf alle Beteiligten aufgeteilt werden! (*Abg. Fachleutner: Pläne allein nützen uns auch nichts!*)

Wir haben gerade bei den Fragen des Milchpreises bewiesen — das scheinen Sie auch noch nicht zu wissen —, daß wir uns berechtigten Preisregulierungswünschen der Landwirtschaft nicht verschließen. Wir müssen uns aber entschieden gegen ungerechtfertigte Forderungen wehren, die nur die Konsumenten belasten und unter Umständen den Staat schädigen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann **Gruber** (ÖVP): Hohes Haus! Wie schon einer meiner Vorredner ausgeführt hat, befassen wir uns innerhalb eines Jahres heute zum zweiten Mal mit der Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds. Diesmal handelt es sich um die Bedeckung von Abgängen im Jahre 1961 wie auch im Jahre 1962. Es entfallen 29,9 Millionen Schilling auf das Jahr 1961 und 37,5 Millionen Schilling auf 1962, die nur Löhne und die restliche Käseproduktenstützung im zweiten

Hermann Gruber

Halbjahr 1962 betreffen. Außerdem haben wir uns mit dem Nachtragsbudget für 1962 im Ausmaß von 47 Millionen Schilling, zusammen also mit dem nicht unerheblichen Betrag von 114,4 Millionen Schilling zu beschäftigen.

Nach dem Marktordnungsgesetz vom 16. Dezember 1958, das eine Zusammenfassung verschiedener Wirtschaftsgesetze brachte, ist der Staat verpflichtet, den Abgang des Milchwirtschaftsfonds zu decken. Wenn ich mich recht erinnere, hat auch die Fraktion der Freiheitlichen Partei seinerzeit dem Marktordnungsgesetz die Zustimmung gegeben. Mit diesem Gesetz wurden für die Viehwirtschaft, die Getreidewirtschaft und die Milchwirtschaft Fonds geschaffen. In diesem Fall geht es um den Milchwirtschaftsfonds, der seine Aufgabe nach dem § 3 zu erfüllen hat. § 3 Abs. 1 lautet:

„Zur Sicherung eines möglichst einheitlichen Erzeuger- und Verbraucherpreises für Milch und Erzeugnisse aus Milch, zur Erzielung der aus volkswirtschaftlichen Gründen gebotenen Gleichmäßigkeit in der Belieferung der Märkte mit Milch und Erzeugnissen aus Milch und zur Bereitstellung von Milch und Erzeugnissen aus Milch in einwandfreier guter Beschaffenheit wird der ‚Milchwirtschaftsfonds‘ errichtet.“

Der Fonds hat auch Mittel. Die Herkunft dieser Mittel ist ebenfalls im § 3 umrissen. Sie stammen

a) aus den dem Fonds nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes zufließenden Beiträgen und

b) aus sonstigen Einnahmen.

Diese sonstigen Einnahmen sind wohl jene, die wir als Zuschüsse des Staates betrachten müssen.

Der Fonds hebt in eigenem Wirkungskreis Preisausgleichsbeiträge ein, er gibt Preisausgleichszuschüsse und Verarbeitungszuschüsse.

Der Fonds hat auch die Aufgabe, Transportausgleichsbeiträge einzuheben und Transportkostenvergütungen zu gewähren, um einen einheitlichen Milchpreis für die Produzenten zu sichern.

Nun ist vielleicht die Frage, die im großen und ganzen durch die vorherigen Ausführungen unbeantwortet geblieben ist, berechtigt: Wodurch sind nun diese Abgänge entstanden? Es ist kritisiert worden, daß die Vorausschätzungen als Grundlage für die Bestimmung der notwendigen Mittel unzureichend gewesen sind. Gewiß, aber ich glaube, wer irgendwie Einblick in die milch- und molkereiwirtschaftlichen Verhältnisse hat und auch in die

Gebahrung und in die Arbeit des Milchwirtschaftsfonds Einsicht nimmt, wird doch selbst wissen, daß genaue Vorausschätzungen hinsichtlich der Produktion auf ein Jahr unmöglich sind. Es ist aber anzuerkennen, daß diese Schätzungen im allgemeinen von den Tatsachen nicht sehr weit abweichen. Vielleicht sind sie manchmal etwas optimistisch gehalten, vielleicht sind sie manchmal auch dadurch diktiert, daß verschiedene Seiten der Landwirtschaft von vornherein zur Abdeckung dieser Abgänge nicht das geben wollen, was notwendig wäre.

So kam es eben dazu, daß diese 210 Millionen Schilling für das Jahr 1961 zuwenig waren und ebenso die 289,5 Millionen Schilling für das Jahr 1962, weil die Produktionssteigerung höher war, als vorauszusehen war. Die Anlieferung stieg 1961 von 1500 Millionen Liter, die erwartet wurden, auf 1661 Millionen Liter, und für 1962 sehen wir, daß der Bedarf das Ausmaß, das präliminiert war, weit übersteigt und man auch mit 289 Millionen Schilling nicht das Auslangen finden kann, weil die Milchlieferung im Jahre 1962 auf rund 1750 Millionen Liter angestiegen ist.

Mag sein, daß die Ursachen dafür, daß der Bedarf beim Milchwirtschaftsfonds so unerhört steigt, nicht allein darin gelegen sind, daß wir Molkereiarbeiterlöhne, Angestellte Gehälter und so weiter unterzubringen haben. Aber Tatsache ist, daß mit 1. Jänner 1962 die Molkereiarbeiterlöhne um 12 Prozent gestiegen sind und diese Lohnerhöhung nur für das erste Halbjahr 1962 ihre Bedeckung durch das Gesetz, das wir im März des vergangenen Jahres beschlossen haben, gefunden hat.

Auch die Käsepreisstützung mußte leider neuerlich weitergeführt werden, weil es nicht möglich war, dem Käse den richtigen, den natürlichen Preis zu geben. Die Bedeckung durch Gesetz aus Exportförderungsmitteln erfolgt ab 1. Juli 1962 im Ausmaße von zusammen 37,5 Millionen Schilling, leider nicht durch ein Finanzgesetz.

Hohes Haus! Die für 1962 im Finanzgesetz vorgesehenen Mittel im Ausmaß von 289 Millionen reichten also nicht aus, und es ergibt sich ein weiterer Abgang von 47 Millionen Schilling, der, wie von den Rednern kritisierend betont wurde, auf den höheren Aufwand infolge Steigerung der Milchlieferung zurückzuführen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß dieses Nachtragsbudget in der Obmännerkonferenz des Milchwirtschaftsfonds ebenso wie in der Verwaltungskommission behandelt wurde. Es wurde einstimmig von den drei Interessenvertretungen im Milchwirtschaftsfonds beschlossen und auch vom

Hermann Gruber

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüft.

Durch das heute zu beschließende Bundesgesetz soll das Finanzministerium ermächtigt werden, dem Milchwirtschaftsfonds zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben den Abgang spätestens im heurigen Jahr durch einen Zuschuß in Höhe von insgesamt 114,4 Millionen auszugleichen.

Mein Vorredner Dr. Weihs hat im Finanz- und Budgetausschuß vor wenigen Tagen auch dazu Stellung genommen und kritisiert, daß der Bedarf des Milchwirtschaftsfonds in den Jahren 1961 und 1962 auf 614 Millionen Schilling angestiegen ist. Es ist richtig, daß dieser Betrag für 1961 und 1962 notwendig war. Was haben wir aber damit erreicht? Einen einheitlichen Milchpreis für Produzenten und Konsumenten haben wir sichern können, nicht nur für die Produzenten, auch für die Konsumenten; denn das Marktordnungsgesetz ist ja nicht allein für die Produzenten da, sondern auch für die Konsumenten. Zweitens haben wir die Milchproduktion aufrechterhalten können und auch Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich die Milchproduktion jetzt zugunsten der Produzenten weiter entwickeln kann. Wir haben nicht zuletzt — und das sollte berücksichtigt werden, wenn wir den Export von Milchprodukten kritisieren — auch ganz beachtliche Exporterlöse erzielen können. Für 1962 betrugen sie immerhin über 400 Millionen Schilling.

Die Faktoren der Kostensteigerungen in den Molkereien hat uns Herr Nationalrat Dr. Weihs vor Augen geführt. Ich habe diesen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen als die Tatsache, daß diese Kostensteigerungen bis zu 170 Prozent gehen und bei einzelnen Bedarfsartikeln, die sich die Molkereien beschaffen müssen, über 170 Prozent hinausgehen. Diese sehr hohen Belastungen, welche die Molkereien erfahren haben, und zwar die privaten Molkereien wie auch die Genossenschaftsmolkereien, mußten auch die Produzenten von Milch, die 224.000 Bauern in Österreich, auf sich nehmen.

Ich sage jetzt schon, daß es deshalb absolut gerechtfertigt erscheint, wenn man nun nach sieben Jahren endlich darangeht, den Milchpreis in Österreich einer auch die Produzenten befriedigenden Regelung zuzuführen.

Der Personalstand bei den Molkereien ist mit 11.600 Angestellten und Arbeitern beachtlich, und ein Teil der Mehrkosten des Milchwirtschaftsfonds ist auch auf die zusätzliche Belastung durch Lohnerhöhungen zurückzuführen. Ich habe nicht gesagt — auch nicht im Finanzausschuß —, daß einzig und

allein die Erhöhung der Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten die Erhöhung der Mittel des Milchwirtschaftsfonds erforderlich machte.

Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Bedarf des Milchwirtschaftsfonds für 1963 natürlich wieder beachtlich ansteigen wird. Das hängt damit zusammen, daß auch 1963 wieder mehr Milch auf den Markt kommen wird und daß auch die verschiedenen Kosten in den Molkereien wieder gestiegen sind. So hat die Verwaltungskommission des Fonds für 1963 einen Bedarf in Höhe von 511 Millionen Schilling veranschlagt. Ich hoffe sehr, daß es hier keine Differenzen in der Auffassung gibt, daß dem Fonds auch in diesem Fall das gegeben werden muß, was ihm auf Grund der gesetzlichen Grundlagen zusteht.

Es interessiert Sie vielleicht in diesem Zusammenhang, daß in diesem Betrag von 511 Millionen Schilling allein für Löhne, Gehälter und Betriebsmittel 218 Millionen Schilling enthalten sind.

Die weiteren Belastungen der Molkereien sind also für 1963 nicht geringer, und ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang auf Grund einer statistischen Unterlage ganz interessante Zahlen über die Entwicklung von 1953 bis 1963 vermitteln.

Im Jahre 1953 hatten wir an eigenen Einnahmen, an Ausgleichsbeiträgen für Fetteinheiten, Ausgleichsbeiträgen für Ortsverkauf und Verrechnungsmilch und so weiter bereits eine Summe von 106 Millionen Schilling zu verzeichnen. Diese Summe der fondseigenen Einnahmen ist fast gleich geblieben und beträgt 1963 für präliminierte 1830 Millionen Liter Milch nur rund 126 Millionen Schilling, was mit dem zweifellos sehr starren System bei der Einkommensgestaltung des Fonds zusammenhängt.

Wir sehen hier ganz gewaltige Kostenfaktoren. Für die Käsepreisstützung sind noch immer 86 Millionen Schilling präliminiert, die Stützung für Butter erfordert 24,6 Millionen Schilling, und die Sammelstellenvergütungen betragen 40 Millionen Schilling. Nicht uninteressant ist, daß auch für Schulmilch ein erhöhter Betrag notwendig wird, und zwar in Höhe von 12,8 Millionen Schilling. Die verbilligte Abgabe von Butter an Bundesheer, Haushaltsschulen und Wohlfahrtsaktionen geht absolut in Ordnung, kostet aber immerhin 25,5 Millionen Schilling.

Wir sehen allerdings auch, daß in diesen mehr als 600 Millionen Schilling auch eine Wiederbeschaffungsrücklage in Höhe von 22 Millionen Schilling vorgesehen ist, die bisher leider dem Fonds noch nicht bewilligt worden ist.

Hermann Gruber

Der Abgang des Transportausgleichsfonds — es ist selbstverständlich, daß wir Agrarier ein Interesse daran haben, daß auch jene Gebiete, die weit abliegen, die Möglichkeit bekommen, Milch zu produzieren und über die Molkereien auf den Markt zu bringen — erfordert eine Summe von 73,7 Millionen Schilling.

Im Budget des Milchwirtschaftsfonds stehen den Ausgaben von 637 Millionen Schilling nur Einnahmen von 125 Millionen gegenüber, weshalb eine Zuschußleistung des Bundes für 1963 in Höhe von über 510 Millionen Schilling notwendig werden wird.

Es muß betont werden, daß in erster Linie nicht die Landwirtschaft an solchen Erhöhungen schuld ist, sondern die Erhöhung der verschiedenen Kostenfaktoren. Um es klar zu sagen: Ich erinnere mich, daß ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei im Finanzausschuß im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets des Milchwirtschaftsfonds die Behauptung aufgestellt hat, daß darin anscheinend auch die Beträge für die Exportstützung enthalten sind. Ich glaube sagen zu dürfen, daß im Budget des Milchwirtschaftsfonds kein Schilling für die Überbrückung von exporthemmenden Schwierigkeiten vorgesehen ist.

Es erhebt sich aber die Frage: Warum ist man grundsätzlich gegen den agrarischen Export? Ich komme hier mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Weihs nicht mit. Ist dieser Export vielleicht nicht volkswirtschaftlich nützlich? Ich habe schon früher gesagt, daß wir allein auf dem Sektor Milch-, Molkereiwirtschaft über 400 Millionen Schilling Deviseneingänge durch den Export von Butter, Käse und Trockenmilchpulver haben. Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß die Landwirtschaft dadurch doch immerhin in eine weniger schwierige Situation kommt, als wenn ihr keine Möglichkeit gegeben ist, ihre Überschüsse zu exportieren. Schließlich und endlich bringt die höhere Produktion der Landwirtschaft bessere Einnahmen, wenn diese Einnahmen auch nur als absolut besser und weniger als relativ besser zu bezeichnen sind.

Und nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt die erhöhte Produktion die eigene Ernährung auf sicherere Grundlagen. Wir würden es sehr bald merken, wenn etwa auf dem Sektor Fett die Importe auf Grund von Komplikationen, die sich wieder auf Grund von Spannungen in der großen Weltpolitik ergeben, eingestellt werden müßten. Dann würden wir aber bald sehen, daß wir in Österreich nicht einen Überschuß an Milch und MilCHFett haben, sondern sogar

zuwenig, um den Bedarf des österreichischen Volkes einigermaßen sicherzustellen. Wie schon betont, bringt der Export agrarischer Produkte auch wertvolle Devisen und verbessert die Handelsbilanz.

Wenn der Export von Butter manchmal tatsächlich nicht den Preis erbracht hat wie in Österreich selbst, so ist das kein Novum. Schließlich hat die Landwirtschaft — siehe Krisenfonds, der bis zum heutigen Tag noch aufrechtgeblieben ist — diesen Export auch selbst finanziert, und es ist irrig, Herr Dr. Weihs, wenn Sie behaupten, daß diese 20 Groschen mehr — ja, es trägt den Namen! — aus den Mitteln der Konsumenten stammen und deshalb für die Landwirtschaft eine Entlastung darstellen. Ich glaube, die Situation, wie sie vor eineinhalb Jahren bestanden hat, war ja nicht aufrechtzuerhalten, daß neben dem geringen Milchpreis von 1,90 S für die Produzenten jetzt neuerlich ein Krisenfonds eingerichtet werden soll, der die Einnahmen der Landwirtschaft aus diesem Produktionszweig kürzt. Ich glaube, daß das damals selbst in sozialistischen Kreisen eingesehen wurde.

Darüber hinaus macht auch die Industrie solche Dinge. Wir wissen sehr genau, daß gerade die verstaatlichte Industrie Exporte tätigt, die einen geringeren Erlös erbringen, als der heimischen Wirtschaft zugemutet wird. Die Landwirtschaft ist hier auch nicht Nutznießer, sondern Leidtragender. Ich erinnere zum Beispiel nur daran, daß die österreichische Stickstoffindustrie beachtliche Produktionsmengen zu wesentlich niedrigeren Preisen exportiert (*Abg. Dr. Kleiner: Aber dieser Export kostet keine Budgetmittel!*) und natürlich dann auf der industriellen Seite die Möglichkeit hat, den Unterschied der Preise wieder auf den heimischen Konsumenten zu überwälzen, der in diesem Fall die österreichische Landwirtschaft ist.

Man könnte auch noch andere Beispiele anführen. Der Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie, besonders der verstaatlichten Industrie, ist eben der, daß wir nicht die Möglichkeit haben, den Fehlerlös beim Export unserer Produkte auf die Preise im Inland zu überwälzen, weil die Preise für Butter und so weiter eben politische Preise sind, über deren Höhe ein Forum entscheidet, das meistens etwas einseitig gegen die Landwirtschaft orientiert ist. Daher sind Bemerkungen, wie sie im Finanzausschuß gefallen sind, daß die Landwirtschaft hemmungslos und verantwortungslos drauflosproduziert, volkswirtschaftsfremd und, wenn sie in diesem Sinne ernst gemeint waren, wirklich verantwortungslos.

Hermann Gruber

Es ist ganz interessant, besonders der Linken im Hause mitzuteilen, daß einer der Ihren sich auf der Jahrestagung der Kärntner Landmaschinenhilfe, die vor wenigen Tagen in Klagenfurt stattgefunden hat und bei der ich auch zugegen war, sehr eindeutig für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion ausgesprochen hat, vor allem mit dem Hinweis darauf, daß es richtig ist, die Versorgung der eigenen Bevölkerung durch die eigene Scholle sicherzustellen und daß zweitens die EWG, in deren Sog wir uns schon befinden, von der eigenen Landwirtschaft dringend fordert, daß sie ihre Leistung steigert. Drittens hat er sehr deutlich gesprochen, daß es in der Welt sehr viel Hunger gibt und daß es nur eine Frage der Organisation ist, daß man die Überschüsse der einen Seite dorthin bringt, wo Menschen an Hunger leiden und an Hunger sterben. Das sind Dutzende Millionen jährlich, denn fast zwei Drittel aller Menschen auf dieser Erde sind mit Lebensmitteln unterversorgt.

Wenn wir also richtige volkswirtschaftliche Erkenntnisse haben und erkennen, daß die eigene Produktion sicherer ist als Zuschübe von außen und daß wir auch Verpflichtungen gegenüber anderen Völkern haben, die unterernährt sind, dann kann man nur zu der Überzeugung kommen, daß die Landwirtschaft in ihrer Produktionskraft und schließlich auch in ihrer Leistungsfähigkeit nicht gehemmt werden darf.

Wir müssen deshalb doch unsere Auffassungen in dieser Richtung ändern und sie auf das Gemeinsame koordinieren, denn die Landwirtschaft muß für sich das gleiche Recht in Anspruch nehmen können wie andere Berufsschichten. Ich sage deshalb: Produktionsfreiheit nach marktkonformen Grundsätzen ist eine absolute Notwendigkeit, eine agrarische Forderung ersten Ranges.

Die österreichische Landwirtschaft kann auf dem kommenden europäischen Markt im Rahmen der wirtschaftlichen Integration nur dann bestehen, wenn wir weiter an der Leistungssteigerung im Zusammenhang mit der entsprechenden Produktivität arbeiten. Wir müssen aber auch fordern, daß der Landwirtschaft Preise gegeben werden, die die Produktionskosten decken. Es ist auch in dieser Richtung manches zu sagen, und ich unterstreiche, was Dr. Scheuch darüber schon gesagt hat. Denn auf dem Milchsektor haben wir nicht Preise über dem westeuropäischen Mittel, wir haben leider Preise unter dem westeuropäischen Mittel. Deshalb ist es gerechtfertigt, daß bei den gegenwärtigen Milchverhandlungen die Landwirtschaft das dazubekommt, worauf sie An-

spruch hat und was uns außerdem den EWG-Preis auch für die Produzenten sichert.

Wenn Vergleiche angestellt worden sind, so geschah dies bei untauglichen Voraussetzungen, denn Milch ist nicht Milch. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Aber Fett ist Fett!*) Ich kann nicht Milch mit einem Fettgehalt von 3,5 Prozent mit Milch mit einem Fettgehalt von 3,9 Prozent vergleichen; das kann ich nicht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist mitgerechnet, Herr Präsident!*) Ich muß Milch vergleichen, die hinsichtlich des Fettgehaltes gleichwertig ist, und das, Herr Dr. Weihs, haben Sie doch ein wenig verabsäumt. Das heißt, ich kann es Ihnen nicht verdenken, daß Sie, obwohl Sie Agraringenieur sind und mehr oder weniger ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft begonnen haben, als Konsumentenvertreter die Dinge hier natürlich etwas einseitig aufzeigen und erklären, daß eben bei uns quasi der Milchpreis ohnehin schon hoch genug wäre. (*Abg. Dr. Staribacher: Die Ziffern waren umgerechnet auf 3,5 Prozent Fettgehalt, Herr Präsident! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Der Herr Präsident Gruber kennt das doch genau!*) Ich glaube, wir haben auch Anspruch darauf, für die Arbeit, für die Produktionsleistung den entsprechenden Lohn in Form eines entsprechenden Preises zu bekommen, damit wenigstens die Produktionskosten in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung eines entsprechenden Arbeitslohnes gedeckt werden.

Außerdem haben wir noch die Forderung, zu Preisen zu produzieren, die auch dem Konsumenten zumutbar sind. Gewiß, es hat niemand Freude daran, wenn die Preise steigen, auch wir in der Landwirtschaft nicht, wenn wir zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Preise sehr vieler Bedarfsmittel von Jahr zu Jahr steigen, und die Konsumenten auch nicht. Wenn ich zehn Konsumenten frage, ob sie wohl gerne soundso viel mehr für die Milch bezahlen wollen, werden wahrscheinlich neun von zehn antworten: Nein, wir haben keine Lust! Wir müssen das eigentlich ablehnen. Aber volkswirtschaftlich gesehen haben wir als Vertreter des Volkes doch andere Aufgaben zu erfüllen. Wir müssen manchmal jenen, zu denen wir sprechen, auch etwas Unangenehmes sagen. Deshalb, glaube ich, ist die Forderung, daß auch die Konsumentenpreise dem Mittel des westeuropäischen Raumes angeglichen werden, gerecht. Die Entwicklung kommt freilich nicht von heute auf morgen, sie kommt mit der sich entwickelnden Integration im westeuropäischen Raum.

Nun zu den Produktionsproblemen, womit ich zum Teil auch den Ausführungen des Kollegen Dr. Weihs entgegentrete.

Hermann Gruber

Österreichs Landwirtschaft verfügt über etwas mehr als 3 Millionen Hektar landwirtschaftlichen Boden. Diese 3 Millionen Hektar erzeugen natürlich heute dank der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft, die natürlich in den letzten Jahrzehnten geschult wurde, mehr als vor zehn Jahren, mehr als in der Kriegs- oder Vorkriegszeit. Wir haben ja der Schulung, der Bildung besonderes Augenmerk geschenkt. 7 Millionen Menschen in Österreich sind zuwenig, um allein die landwirtschaftlichen Produkte zu konsumieren. Wir bräuchten heute mindestens 1,5 Millionen Menschen mehr in Österreich, um nicht exportieren zu müssen. Dann wären diese 8,5 Millionen Österreicher in der Lage, die heimische Produktion aufzunehmen, aber wahrscheinlich auch nicht auf Dauer, denn ich glaube, daß sich die österreichische Landwirtschaft auch in Zukunft weiter entwickeln wird.

Wir haben 1962, wie es der Herr Minister in der letzten Haussitzung auch zum Ausdruck gebracht hat, bereits über 100.000 Stück Rinder exportiert; das war mehr als in jedem vorhergehenden Jahr, mehr als je in unserer österreichischen Geschichte. Wir haben 16 Prozent unserer Milch- und Molkereiprodukte exportiert. Wenn die Produktion weiter steigt — und das soll sie, das ist ein gesunder volkswirtschaftlicher Grundsatz —, dann werden wir in den kommenden Jahren natürlich nicht mehr 16, sondern 20, 25 oder 30 Prozent exportieren. Ich sage das voraus, ich fürchte mich nicht davor, wenn ich daran denke, daß die dänische Landwirtschaft etwa 70 Prozent ihrer gesamten Milchproduktion in Form von Käse, Butter und so weiter exportiert und auch sonst auf dem Viehsektor außerordentlich leistungsfähig ist, ebenso die niederländische Landwirtschaft oder auch andere.

Deshalb ist die Empfehlung, weniger zu produzieren, die von manchen Seiten kommt, nicht richtig. Wie dies geschehen soll, wird nicht gesagt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weniger produzieren und auch noch einen geringen Preis in Kauf zu nehmen, das ist kein Rezept, das ist kein gesundes Prinzip, um eine leistungsfähige Wirtschaft zu erreichen. Das gilt nicht nur für den landwirtschaftlichen Sektor, das gilt selbstverständlich auch für alle übrigen Sparten unserer heimischen Wirtschaft. Die moderne Industriegesellschaft wird einen solchen Grundsatz mit Recht schärfstens ablehnen, sogar die verstaatlichte Industrie handelt nicht danach. Also muß auch die Landwirtschaft Leistung und Produktivität in Zukunft weiter verbessern dürfen. Der europäische Markt erfordert gebieterisch Selbstbehauptungswillen und

Leistungssteigerung der österreichischen Landwirtschaft, denn wir sind in manchen Produktionssparten noch nicht dort, wo wir sein müssen. Denken wir an die Leistungsfähigkeit unserer österreichischen Kühe. Sie liegt im Schnitt um 500 Liter unter dem westdeutschen Durchschnitt, sie liegt um 1500 Liter unter dem dänischen oder holländischen Durchschnitt. Mit diesen Staaten kommen wir in das integrierte Europa hinein und müssen trotz der schwierigen Produktionsverhältnisse in Österreich konkurrieren können. Deshalb darf man Rezepte, die darauf abgestimmt sind, etwa wieder gar zur 2000 Liter-Kuh zurückzukehren, nicht geben.

Wir haben festgestellt, daß unser Viehstand und unser Kuhbestand in Österreich in den letzten zehn Jahren praktisch gar nicht gewachsen ist. Wenn sich auch eine Umschichtung von Arbeitskühen auf Milchkühe vollzogen hat, so spielt das alles weniger Rolle, aber die Leistungsfähigkeit ist gestiegen. Das darf man der Landwirtschaft nicht verargen. Sie hat geradezu eine Verpflichtung, weiter in dieser Richtung tätig zu sein.

Nun möchte ich aber natürlich auch noch zu einigen Fragen des Binnenmarktes Stellung nehmen. Auch er darf nicht vernachlässigt werden, einmal nicht dadurch, daß man die Landwirtschaft in den Schatten der Konjunktur stellt, sie gewissermaßen auch als Konsument industrieller und gewerblicher Erzeugnisse stark ausschaltet, aber zum anderen auch nicht dadurch, daß man nicht alles Mögliche zur Konsumsteigerung für landwirtschaftliche Produkte beiträgt.

Ein Konsumsteigerung bei Milch und Molkereiprodukten ist durchaus notwendig. Wir haben keinen allzu großen Verbrauch an Milch. Wir brauchen nur daran zu denken, daß der Bierkonsum in Österreich größer ist als der Milchkonsum. Wir müssen uns deshalb durch entsprechende Propaganda auch in den Stand setzen, in Zukunft den Absatz zu steigern. Aber Voraussetzung dafür ist, daß wir auch entsprechende Mittel für die Propaganda bereitstellen. Bedenken wir, was die Margarineindustrie an Propagandamitteln aufwendet — ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das, was wir gehört haben, nicht unrichtig ist, sondern auf Tatsachen beruht —: zwischen 50 und 60 Millionen Schilling im Jahr. Wenn wir wissen, was eine Minute im Fernsehen oder im Radio kostet, dann können wir das glauben. Der Landwirtschaft steht dagegen fast nichts zur Verfügung. Man wird daran denken müssen, hier die Propaganda entsprechend zu entwickeln.

Vor allem möchte ich aber auch das unterstreichen, was einer der Vorredner gesagt

Hermann Gruber

hat und was ich bei wiederholten Gelegenheiten auch in diesem Hause schon betont habe: Man wird nicht umhin können, rechtzeitig einer gewissen Einschränkung des Margarinekonsums das Wort zu reden durch entsprechende geeignete Maßnahmen zugunsten der eigenen landwirtschaftlichen Produktion auf dem Milchsektor. Das ist absolut ernst zu nehmen, und wenn Sie darüber nachdenken würden, dann kämen Sie zur selben Erkenntnis wie ich und meine Freunde auf der rechten Seite.

Wir haben natürlich auch eine gewisse Änderung der Konsumgewohnheiten von biologisch minderwertigen Getränken zugunsten der Milch vorzunehmen. Zweifellos ist die Milch das hochwertigste Getränk, das uns zur Verfügung steht, aber zugleich auch das billigste mit Ausnahme des Trinkwassers. Wieviel Arbeit und Kapitalaufwand erfordert die Produktion der Milch? Wie wenig wird die Landwirtschaft dafür bedankt, daß sie ein so hervorragendes, biologisch hochwertiges und dabei so billiges Nahrungsmittel dem Volk zur Verfügung stellt! Bedenken Sie, daß Erzeugnisse aus Wasser, Süßstoffen und anderen Zusätzen oft drei- bis zehnmal soviel kosten als Milch. Daher ein wenig mehr Gerechtigkeit!

Die Milchproduktion ist — und hier stimme ich mit Herrn Dr. Weihs absolut überein — ein Produktionszweig mit 226.500 Klein- und Mittelbauern und nur 476 Großbauern. Das können Sie aus einer Statistik eindeutig ersehen. Insgesamt kann man nur 476 als Großbauern oder als Gutsbetriebe ansehen, die auf Grund ihrer Leistungskraft, ihrer Lieferfähigkeit an die Molkereien von den insgesamt 1750 Millionen Litern im Jahre 1962 sage und schreibe nur ganze 40 Millionen auf den Markt gebracht haben.

Ich bin glücklich darüber, daß auch die Linke bei den Verhandlungen über die neue Milchpreisbildung aus einer besseren Kenntnis heraus davon Abstand genommen hat, eine Zwei-, Drei- oder gar Vierteilung des Milchpreises vorzunehmen. Die alpenländische Landwirtschaft ist auf Viehwirtschaft angewiesen, und die Milchproduktion resultiert daraus. Deshalb ist eben dieser Produktionszweig so lebenswichtig. Wer den Grünen Bericht studiert hat, wird festgestellt haben, daß sich die Verzinsung des landwirtschaftlichen Aktivkapitals nur noch mit dem des Hausbesitzes vergleichen läßt. Will man der Landwirtschaft durch Nichtzuerkennung entsprechender Preise ein ähnliches volkswirtschaftliches Schicksal bereiten? Ich glaube, nicht. Es würde sich für alle im Staate schlecht auswirken.

Daher sollen wir uns insbesondere in diesen Tagen daran erinnern, was wir in der Zweiten

Republik tun müssen: Rücksicht aufeinander nehmen, eine bessere Zusammenarbeit pflegen, am Aufbau einer gesunden Wirtschaft weiterarbeiten und auch der Landwirtschaft, die einen erheblichen Faktor volkswirtschaftlichen Charakters, aber auch des Binnenmarktes darstellt, das geben, was sie zu ihrem Leben und zu ihrer Entwicklung braucht.

Ich wende mich daher in dieser Stunde an die Verhandlungspartner auf der Linken, nun unter Beweis zu stellen, daß sie die Zusammenhänge einer gesunden Volkswirtschaft erkennen und auch bereit sind, dem Bauern zu geben, was des Bauern ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck (37 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Förderung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Österreich ist mit der Durchführung der Olympischen Winterspiele 1964 betraut worden. Diese Spiele sollen in Tirol, und zwar in Innsbruck, in dessen Umgebung und in Imst, stattfinden.

Da es sich dabei um eine gesamtösterreichische Aufgabe, um eine Aufgabe im gesamtösterreichischen Interesse handelt und da die Kosten der Durchführung dieser sportlichen Großveranstaltung so hoch sind, daß sie von der Stadt Innsbruck nicht bestritten werden können, übernimmt der Bund nach dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Teil der Kosten der Olympischen Winterspiele 1964. Dem Organisationskomitee wird für die Durchführung dieser Winterspiele aus Bundesmitteln eine Subvention in der Höhe eines Drittels des Abganges, sofern aber der Abgang den Betrag von 10 Millionen Schilling übersteigt, in der Höhe der Hälfte des Abganges bis zu einem Gesamt- abgang von höchstens 25 Millionen Schilling gewährt.

Dr. Hetzenauer

In Widerspruch zu den betreffenden Bestimmungen in § 1 der Regierungsvorlage heißt es in den Erläuternden Bemerkungen auf der Rückseite der Regierungsvorlage 28 der Beilagen, daß der Bund die Kosten des Eiskunststadions, der Bobbahn, der Rodelbahn und der beiden Sprungschanzen zu übernehmen habe und auch einen Teil des erwarteten, auf rund 10 Millionen Schilling geschätzten Abganges der Durchführungskosten zu tragen hätte. Hier handelt es sich um einen Satzfehler, soweit es sich in der 10. und 11. Zeile der Erläuternden Bemerkungen in 28 der Beilagen um die Worte „auf rund 10 Millionen Schilling geschätzten“ handelt. Ich bitte also genehm zu halten, daß diese Worte, weil sie durch einen Satzfehler in die Erläuternden Bemerkungen hineingekommen sind, wegzufallen haben.

Im übrigen wird Innsbruck zur Errichtung einer Bobbahn und einer Rodelbahn bei Igls und zum Ausbau der Spezialsprungschanze auf dem Berg Isel ein Zuschuß von höchstens 30 Millionen Schilling gewährt. Desgleichen wird der Gemeinde Seefeld in Tirol zum Ausbau der Kombinationssprungschanze ein Zuschuß von höchstens 700.000 S und der Stadtgemeinde Imst zum Ausbau der Rodelbahn ein Zuschuß von höchstens 600.000 S gegeben. Darüber hinaus wird der Bund das Eiskunststadion, dessen Kosten mit 73 Millionen Schilling angenommen werden, errichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. März 1963 beraten und nach Wortmeldungen der Herren Abgeordneten Mark, Dr. Gredler und Machunze sowie des Herrn Bundesministers für Finanzen mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich in formeller Hinsicht, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Erhebt sich ein Einwand? — Kein Einwand. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Jungwirth** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die dem Hohen Hause vorliegende Regierungsvorlage stellt den Beitrag des Bundes zur

Förderung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck auf eine gesetzliche Grundlage. Bemerkenswert ist, daß die so rasche Ausarbeitung eines eigenen Gesetzes, betreffend die beschränkte Ausfallhaftung des Bundes zum Abgang der IX. Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck, ihre Ursache in der jüngsten Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes hat.

Interessanterweise vergießt darüber die zumindest dem Namen nach unabhängige „Tiroler Tageszeitung“ reichlich Tränen. In ihrem Artikel vom 6. Februar 1963 mit der Überschrift „Minister bilden ‚olympisches Defizitkomitee‘“ steht folgendes zu lesen: „Die Ausarbeitung eines eigenen Gesetzes für die Deckung einer relativ so geringfügigen Summe ist bereits eine Folge der Kompetenzbescheidung des Finanzministeriums durch den Verfassungsgerichtshof, die die bisher übliche Methode der Bedeckung solcher Posten durch Kreditüberschreitungen unmöglich gemacht hat.“

Ich glaube in der Annahme nicht fehlzugehen, daß der Herr Finanzminister sicher nicht allzu böse sein wird, wenn die Bürde dieser finanziellen Entscheidung nun von seinen Schultern auf die Schultern der gesetzgebenden Körperschaft gelegt wird.

Außerdem wird durch diese Gesetzesvorlage den Abgeordneten die Möglichkeit gegeben, im Hohen Haus zur Sache Stellung zu nehmen. Als junger Tiroler Abgeordneter möchte ich natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, um zum Problem „Winterolympiade 1964“ einiges zu sagen.

Es ist erfreulich, daß bereits im Finanz- und Budgetausschuß die einhellige Auffassung vertreten wurde, daß die Winterspiele 1964 nicht nur eine Tirol'sche oder Innsbrucker, sondern eine gesamtösterreichische Angelegenheit sind. Der hehre Gedanke der Griechen, die Jugend möge ihre Kräfte im edlen Wettstreit messen, hat sich erfreulicherweise bis in die heutige Gegenwart erhalten. Neu an den Olympischen Spielen ist nur, daß sie nun auch in den Winterdisziplinen ausgetragen werden. Niemand wird daher bezweifeln, daß das Land Tirol als Fremdenverkehrsland Nummer 1 und als Wintersportland zur Austragung dieser Spiele geradezu prädestiniert ist, haben doch unsere Mädel und Jungen vor allem in den alpinen Disziplinen bei den bisherigen internationalen Veranstaltungen die rot-weiß-roten Farben Österreichs würdevoll und auch siegreich vertreten.

Für unsere Gegenwart kommt diesen Olympischen Spielen außer der kulturell-sportlichen Bedeutung noch die der Völkerverbindung zu, kommen doch junge Menschen aus allen Teilen

Jungwirth

der Welt zusammen und werden Gelegenheit erhalten, miteinander bekannt zu werden, sich anzufreunden und somit einen Beitrag zur Befriedung der Welt zu leisten. Wir alle dürfen daher stolz sein, mit der Durchführung dieser Winterspiele betraut worden zu sein.

Die Freude über die ideelle Seite wird jedoch durch die notwendigen finanziellen Belastungen etwas getrübt. Neben den sehr beachtlichen Leistungen des Bundes haben die Gemeinden und die Fremdenverkehrsverbände Tirols durch das Landesgesetz vom 25. Mai 1960 Sonderbeiträge in der Höhe von 30 Millionen Schilling aufzubringen. Davon wurden 25 Millionen Schilling zur Grundeinlösung für die Sprunganlagen, die Bob- und Rodelbahn, das Eisstadion — der Grund wurde bereits dem Bund übertragen —, für die Pachtung von Grundflächen für Parkplätze und deren Vorbereitung, für den Ausbau der Abfahrts-, Slalom- und Langlaufstrecken, die Errichtung von Zuschauertribünen, Start- und Zielanlagen und die Straßenerrichtung im unmittelbaren Gebiet der Sprungschanze bereitgestellt. Der Rest von 5 Millionen Schilling wird zur Deckung der reinen Organisationskosten bereitgehalten.

Aber auch die Stadt Innsbruck hat zusätzlich beachtliche Mittel, so etwa für den Ausbau der Olympiabridge 37 Millionen Schilling und für die Straßen im Stadtbereich 22,5 Millionen Schilling, aufzubringen. Weiters hat die Stadt hohe Zuschüsse zum Bau des Chemischen Institutes und des Studentenheimes, welche als Pressezentrum dienen werden, bereits geleistet. Nach Abschluß der Olympiade werden noch einige Millionen aufzuwenden sein, um das Olympische Dorf wohnfähig zu machen. Diese Mittel sollen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag gedeckt werden.

Der Umbau der Patscherkofelbahn von einer Förderleistung von 120 Personen auf 450 Fahrgäste pro Stunde ist bereits abgeschlossen. Die Aufschließung des herrlichen und schneesicheren Schigebietes der Axamer Lizum, des „weißen Dachls von Innsbruck“, durch die 8,5 km lange Hoarlstraße, die Errichtung von vier Liftanlagen, der Bau eines Hotels und die Anlegung der Pisten, welche bereits am 17. und 18. Februar dieses Jahres ihre Feuerprobe bestanden haben, sind bereits erfolgt oder stehen vor dem Abschluß.

Die Finanzierung dieser notwendigen Bauten, deren Kosten sich auf zirka 120 Millionen Schilling belaufen werden, erfolgt durch die Axamer-Lizum A. G., an welcher der Bund mit 60 Prozent, Land und Stadt mit je 15 Prozent und die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges, Götzens, Birgitz, Axams und

Grinzens, mit 10 Prozent beteiligt sind. Die Aufbringung von mehr als 10 Millionen Schilling stellt vor allem diese vier kleinen Berggemeinden vor schier unlösbare finanzielle Probleme und erfordert große Opfer der gesamten Bevölkerung. Es mag diesen Gemeinden, aber auch dem Bund ein kleiner Trost sein, daß diese Anlagen für die Zukunft ein lukratives Geschäft versprechen.

Mit dem vom Hohen Hause heute zu genehmigenden Zuschuß von 30 Millionen Schilling für den Ausbau der Spezialsprungschanze am Berg Isel wird nach vorsichtigen Schätzungen das Auslangen nicht gefunden werden. Diese Berg Isel-Olympiasprungschanze kann ohne Überheblichkeit als die landschaftlich schönstgelegene Sprunganlage der Welt bezeichnet werden. Die etwas asymmetrische Ausführung der Anlage gleicht einem griechischen Amphitheater. Die Anlage hat einen Fassungsraum für 60.000 Zuschauer und bietet im Sommer sogar die Möglichkeit zu Freilichtaufführungen. 1964 werden hier die Eröffnungsfeierlichkeiten abgehalten.

Das Olympia-Eisstadion, dessen Baukosten der Bund übernommen hat, erfordert einen Aufwand von zirka 73 Millionen Schilling. Es besteht aus einer gedeckten Eishalle im Ausmaß von 95 mal 65 mal 23 m mit einer Innenfläche von 30 mal 60 m. Es stehen 2000 Sitzplätze und 8000 Stehplätze zur Verfügung.

Der Wintersportort Seefeld, nur 20 km von Innsbruck und 23 km von Garmisch-Partenkirchen entfernt, wurde als Austragungsort für die Skilanglaufbewerbe ausgewählt. Zum Ausbau der Kombinationssprungschanze werden wir heute einen Zuschuß von 700.000 S zu beschließen haben. Von den 8 Langlaufstrecken, die eine Gesamtlänge von 150 km aufweisen, hat die 20 km lange Biathlonstrecke bei den jüngst veranstalteten Weltmeisterschaften ihre Probe bestanden. Dem schönen Städtchen Imst, bekannt durch das Schemenlaufen, wird einen Zuschuß von 600.000 S zum Ausbau der Olympia-Ausweichrodelbahn gewährt.

Straßenverwaltung, Bahn und Post wurden vor große und schwierige Aufgaben gestellt. Ihr Arbeitsprogramm ist so vielseitig und so wichtig, daß man ruhig sagen kann, diese Arbeiten bilden überhaupt erst die Grundlage, ohne die eine Durchführung der olympischen Konkurrenzen nicht möglich wäre. Die Postverwaltung hat unter anderem ein neues Fernmeldebetriebsgebäude errichtet. Zum erstenmal in der Geschichte der Olympischen Spiele werden sämtliche notwendigen Kabel, auch die Pistenkabel, in die Erde verlegt.

Jungwirth

Das Schienennetz der Österreichischen Bundesbahnen muß zwangsläufig ausgebaut und verbessert werden. Der Westbahnhof in Innsbruck wird zur Gänze umgebaut werden. Die Schaffung mehrerer Abstellgleise ist ebenfalls notwendig geworden. Die Karwendelbahn, eine der schönsten Alpenbahnen, wird durch den Ausbau der Bahnhöfe Hötting, Reith, Scharnitz und die Neuerstellung eines Bahnhofgebäudes in Seefeld die nötige Leistungssteigerung erfahren. Damit ist die reibungslose Abwicklung des Reiseverkehrs und der fernmeldetechnischen Angelegenheiten an diesen Tagen dank des Verständnisses des bislang zuständigen Ressortministers Dipl.-Ing. Waldbrunner und der beiden Herren Präsidenten, Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Dultinger und Hofrat Dipl.-Ing. Neuhauser, gesichert.

Die Vorhaben der Straßenverwaltung umfassen den Neubau der Umfahrungsstraßen bei Seefeld, Reith und Zirl, den Bau einer neuen Innbrücke bei Zirl und die Schaffung einer zweiten Zufahrt nach Innsbruck mit zweimaliger Überquerung der Bundesbahn-Arlbergstrecke, weiters den Ausbau der Autobahnzufahrten nach Vill und Patsch sowie der Neugötzenstraße.

Dieser kurze Streifzug sollte Ihnen einen kleinen Überblick über die vielfältigen Aufgaben geben, die durch die Abhaltung der Spiele notwendig wurden und die es noch zu bewältigen gilt. Die gemeinsamen Opfer von Bund, Land, Gemeinden und der Stadt Innsbruck sowie die umfangreiche und umsichtige Arbeit des Organisationskomitees und der Einsatz unseres Bundesheeres bürgen für einen Erfolg dieser großen sportlichen Veranstaltung.

Nicht unerwähnt möge der Mut der Männer bleiben, an ihrer Spitze Alt-Vizebürgermeister Flöckinger, die vor zehn Jahren den olympischen Gedanken aufgegriffen haben und ihn nun in die Tat umgesetzt sehen.

Trotz der Vorfreude über diese sportliche Leistungsschau bedrückt vor allem die Konsumentenschaft Tirols der Gedanke an mögliche „Olympische Preise“. Diese berechtigte Sorge hat in der letzten Sitzung des Tiroler Landtages vom 19. Februar 1963 in einer langen Debatte über einen Antrag, der zur Preisdisziplin aufruft, ihren Niederschlag gefunden. Der Tenor dieser erregten Auseinandersetzung war, daß man mehrheitlich in beiden politischen Lagern nicht mehr so unbedingt dem Märchen von der freien Konkurrenz und der sozialen Marktwirtschaft Glauben schenkt. (*Abg. Kulhanek: Aber nur für den Unerfahrenen ein Märchen!*) Einen kleinen Beweis haben wir ja bereits bei den Weltmeisterschaften im Biathlon erhalten, wo eine Flasche

Coca-Cola 16 S gekostet hat. (*Abg. Machunze: Und die Preise für die Würstel auf der Wiener Messe?*) Es wird unbedingt notwendig sein, für eine rechtzeitige und ausreichende Lagerung der wichtigsten Bedarfsartikel und Lebensmittel zu sorgen und immer wieder an die Vernunft zu appellieren.

Ich darf abschließend der Hoffnung Ausdruck geben, daß es der große Bruder Bund sicher wird verschmerzen können, einmal etwas großzügiger gegenüber seinem kleinen Bruder Josef zu sein, der ihm ja bereits durch 600 Jahre in einem nicht unbewegten Geschichtsabschnitt immer treu zur Seite gestanden ist.

Ich bin aber auch davon überzeugt, daß in diesen entscheidenden Tagen vom 29. Jänner bis 9. Februar 1964 Sie alle, ob im Osten oder im Westen unseres Landes, einmütig und fest die Daumen drücken werden, daß uns unsere Madeln und Buam durch einen reichen Medaillensegen die Sorgen wegen eines eventuellen Defizits rascher vergessen lassen. Ihre Erfolge, die sie an die rot-weiß-rote Fahne heften, werden unserer geliebten Heimat Österreich als großer Wintersportnation zur Ehre gereichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marberger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Marberger (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen konnte man der Presse entnehmen, daß sich die beiden deutschen Staaten, die deutsche Bundesrepublik und die Deutsche Demokratische Republik, entschlossen haben, für die Olympiade 1964 und für die Olympischen Winterspiele 1964 eine gemeinsame Equipe von Sportlern zu entsenden. Damit wäre der Beweis erbracht für die Wirksamkeit der olympischen Idee und der Völkerverständigung. Für Baron Pierre de Coubertin war dies eines der Ziele, als er im Jahre 1896 den Gedanken der Olympiade für die neue Zeit ins Leben rief. Alle vier Jahre sollte sich die Jugend der Welt in einer anderen Stadt zu sportlichen Wettkämpfen zusammenfinden.

Wie mein Herr Vorredner ja schon ausgeführt hat, sind diese olympischen Ziele und Ideen gefördert worden. Sie leben noch weiter, obwohl sie manchen Krisen unterworfen sind. Daß sich die beiden deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen haben, damit ist wohl zumindest für diesmal der Beweis für den Wert der Spiele erbracht. Vielleicht kann diese Völkerverständigung auch weiterhin anhalten.

Hohes Haus! Das Bundesgesetz, betreffend die Förderung der Olympischen Winterspiele

Marberger

in Innsbruck, das heute dem Parlament zur Beschlußfassung vorliegt, wird sicherlich vom Österreichischen Olympischen Comité, von der Landeshauptstadt Innsbruck, vom Bundesland Tirol und, ich möchte sagen, besonders von der Jugend Österreichs mit Freude und Genugtuung begrüßt werden; wird doch mit diesem Gesetz ein Teil der schwierigen Finanzierung sichergestellt und damit die Durchführung der Olympischen Winterspiele ermöglicht.

Mein Herr Vorredner hat Ihnen genaue Zahlen gebracht, die zeigen, was Bund und Land, die Gemeinden von Tirol und die Stadt Innsbruck für die einzelnen notwendigen Vorhaben, für die Kampfstätten aufgebracht haben; es ist eine enorme Summe. Aber ich glaube, man kann ruhig sagen: Die Investitionen, die für diese große und ehrende Aufgabe eingesetzt worden sind, werden sich verzinsen und werden im Laufe der Jahre reiche Ernte bringen.

Wenn ich ein wenig auf die Geschichte dieser Olympischen Spiele zurückkommen darf, so muß ich wohl einen Fehler meines Herrn Vorredners berichtigen. Es hat sich nicht nur der Herr Vizebürgermeister Flöckinger um die Durchführung der Olympischen Spiele beworben. Vor allem war es das Österreichische Olympische Comité, an der Spitze unser Herr Bundesminister Dr. Drimmel, das sich gemeinsam mit dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und dem Stadtrat von Innsbruck besonders um die Durchführung der Olympischen Spiele beworben hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Unserem Bürgermeister Dr. Lugger, der ja sehr populär ist, wird man wohl nicht abstreiten können, daß er sich außerordentlich und auch erfolgreich bemüht hat. *(Abg. Dr. Winter: Eine Erbschaft hat er angetreten!)* Eine gute Erbschaft! *(Abg. Dr. Josef Gruber: Aber von wem? — Ruf bei der ÖVP: Unsere, nicht eure! — Abg. Dr. Winter: Er hat geerntet, was ein anderer gesät hat!)* Herr Abgeordneter, im Jahre 1955 mußte Innsbruck die Enttäuschung erleben, daß die Spiele mit nur einer Stimme Mehrheit nach Squaw Valley vergeben wurden. *(Abg. Pölzer: Der Flöckinger hat sich doch auch darum geplagt!)* Er hat sich sicherlich auch bemüht. Wollen wir diese Verdienste nicht teilen! Da es im Gemeinderat von Innsbruck ja nur einen sozialistischen Vizebürgermeister gibt, ist das Verdienst zumindest nur gedrittelt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann mich kurz halten. Es ist ja hier schon alles gesagt worden, was für die Olympischen Spiele vorbereitet ist, und daß es bestens vorbereitet ist. Die einzelnen Kampfstätten haben schon heuer ihre Erprobung

erfahren. Gerade die letzten Sportbewerbe der Exekutive haben ergeben, daß wirklich alles bestens vorbereitet ist. Ich möchte darauf verweisen, daß die Europameisterschaften im Bobfahren und Rodeln durchgeführt wurden, ebenso die nordischen Disziplinen in Seefeld und die Abfahrtsrennen und die alpinen Bewerbe in der Axamer Lizum, und zwar eigentlich ohne große Anstrengung, man hat es im Land Tirol gar nicht so sehr gemerkt. Wir können daher annehmen, daß die Olympischen Spiele sehr erfolgreich sein werden.

Da ich als einziger Vertreter des Fremdenverkehrs die Ehre habe, hier im Hohen Hause anwesend sein zu dürfen, möchte ich Ihnen noch einige wenige Zahlen über den Fremdenverkehr und seine Bedeutung bekanntgeben. Der Jahresbericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes besagt folgendes: Im Kalenderjahr 1962 wurden 54,2 Millionen Nächtigungen gemeldet. 66 Prozent davon, also 35,9 Millionen, waren Ausländernächtigungen. Tirol stellte allein 13,9 Millionen oder 38,8 Prozent der gesamten Nächtigungen. Noch stärker ist natürlich der Anteil Tirols, wenn man den Winterfremdenverkehr allein in Betracht zieht. In der letzten abgeschlossenen Wintersaison 1961/62 zählte Tirol allein 49,7 Prozent aller Ausländernächtigungen. Es ist bekannt, daß der Fremdenverkehr im Jahre 1962 Deviseneingänge von 9,2 Milliarden Schilling erbrachte, rund 2 Milliarden mehr als im Jahre 1961. Die Umsätze, die der Fremdenverkehr der gesamten Wirtschaft erbringt, sind noch wesentlich höher.

Die Substanz des Fremdenverkehrs sind die landwirtschaftliche Schönheit und die kulturellen Schätze unserer Heimat, und diese Substanz wird durch den Fremdenverkehr nicht vermindert. Daher muß die Förderung des Wirtschaftszweiges Fremdenverkehr eine der vordringlichsten Aufgaben der Länder und des Bundes sein. Die Ermöglichung der Abhaltung der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck und deren Förderung durch den Bund stellt eine echte Unterstützung des Fremdenverkehrs dar, die viele Jahre einen Erfolg zeitigen wird.

Das Presse- und Werbereferat des Olympischen Organisationskomitees bemüht sich erfolgreich, die verantwortungsvolle und arbeitsreiche Aufgabe der Werbung, die ja die Grundlage für einen weiteren günstigen Fremdenverkehr ist, für unsere Heimat planvoll zu lösen. Die Werbung für die Olympischen Winterspiele soll nicht nur das Interesse der Welt für die Dauer der Spiele wecken, sondern den Ruf Innsbrucks als Wintersportstadt ausbauen und damit das ganze Land Tirol befruchten, aber auch dem Reiseland Österreich neue Besucher vermitteln.

Marberger

Etwa 15 Millionen Broschüren und Prospekte unterstützen die Arbeit der österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Die Amerikaner schätzen den Wert der Werbung, wenn man Rundfunk, Film, Fernsehen und alles, was man in den Dienst der Sache stellt, berücksichtigt — für die Nachrichtengesellschaften ist es ja auch ein Geschäft —, auf etwa 10 Millionen Dollar, das sind rund 250 Millionen österreichische Schilling. Wenn Sie sich diesen Betrag irgendwie vorstellen, so glaube ich, daß die Investitionen nicht zu hoch sind.

Sicherlich kann man den Einsatz der enormen Investitionen für die Olympischen Winterspiele allein aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht rechtfertigen. Der Ablauf der Jahre wird aber den mutigen Initiatoren recht geben. Es wird unbestritten bleiben, daß diese Olympischen Winterspiele 1964 den Ruf des Winterreiselandes Österreich weiter festigen und das Wintersportzentrum Innsbruck als Mittelpunkt des Olympiaraumes im internationalen Reiseverkehr erst in der Zukunft richtig herausbringen werden.

Nicht nur der Winterreiseverkehr wird die Auswirkungen zu spüren bekommen. Die Olympiastadt und das Olympialand, von denen man jahrelang in der Presse gelesen, im Rundfunk gehört und die man im Fernsehen gesehen hat, die die Menschen in den verschiedensten Formen der Werbung immer wieder angesprochen haben, und die pausenlose Berichterstattung während der Zeit der Spiele selbst werden in Millionen von Reiselustigen den Entschluß reifen lassen, Innsbruck, Tirol und Österreich kennenzulernen oder es wieder einmal zu besuchen. Damit aber werden dann auch die Zinsen für den großen Einsatz für die Olympischen Winterspiele 1964 nicht lange auf sich warten lassen.

Meine Fraktion, die Österreichische Volkspartei, gibt gerne dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm. *(Abg. Machunze: So viele Olympiakämpfer in dem Haus!)*

Abgeordneter **Mahnert**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am Prioritätsstreit hinsichtlich der Olympischen Spiele werde ich mich nicht beteiligen, das überlasse ich neidlos den beiden „feindlichen Brüdern“. Ich darf aber vielleicht einige andere Gesichtspunkte vorbringen, wobei ich mich bemühen werde, nicht allzuviel zu wiederholen.

Als ich in der letzten Fragestunde im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Behandlung der österreichischen Arbeitermittelschulen den Herrn Unterrichtsminister fragte, ob bei Subventionierung der Arbeitermittel-

schulen vielleicht der Grundsatz geherrscht habe: „Wer am meisten schreit, bekommt am meisten!“, erwiderte mir der Herr Unterrichtsminister, es sei für einen Tiroler Abgeordneten undankbar, von einem solchen Grundsatz zu sprechen, er sage nur das eine Wort: Olympiade. Durch diese ironische Bemerkung schimmert irgendwie die Auffassung durch, daß eben anscheinend Tirol ausgiebig geschrien habe, daher gut dotiert werde und eine reichliche Subvention erhalte.

Ich habe in einem anschließenden kurzen Gespräch dem Herrn Unterrichtsminister dafür gedankt, daß er mir damit irgendwie das Stichwort für die heutige Debatte gegeben hat. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Denn ich möchte jetzt die Frage untersuchen, ob es sich bei diesem Bundesbeitrag, der heute beschlossen wird, dem Sinne nach um eine Subvention handelt oder ob es nicht vielmehr ein Beitrag zu einer gemeinsamen Aufgabe ist. Und daran schließt sich eigentlich logisch die zweite Frage an: Ist, wenn es sich um eine gemeinsame Aufgabe handelt, die Verteilung der Lasten, die diese Aufgabe in einem sehr beträchtlichen Ausmaß mit sich bringt, so erfolgt, wie es der Leistungskraft der einzelnen Träger dieser Aufgabe entspricht?

Über die Bedeutung der Olympischen Spiele ist nun von meinem Vorredner sehr viel gesagt worden; ich möchte Ihnen Wiederholungen wirklich ersparen. Es ist die politische Bedeutung hervorgehoben worden, die darin liegt, daß hier auf der Ebene des Sportes ein Begegnungsforum für die Jugend der Welt geschaffen wird, eine politische Aufgabe, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Es wurde auf die wirtschaftliche Bedeutung hingewiesen. Herr Abgeordneter Marberger hat in diesem Zusammenhang von der Bedeutung des Fremdenverkehrs, nicht zuletzt für die österreichische Zahlungsbilanz, gesprochen. Alle diese Aufgaben, sowohl diese politische Aufgabe wie die wirtschaftliche Aufgabe, die nun im Rahmen der Olympischen Spiele erfüllt werden, kommen durchaus nicht nur Tirol und Innsbruck zugute, sondern sie kommen ganz Österreich zugute. Sie müssen daher auch von ganz Österreich getragen werden. Wenn auch die Olympischen Spiele nun speziell für Innsbruck eine außerordentliche Werbung darstellen, so ist auch diese Werbung nicht etwa auf Innsbruck beschränkt, es ist eine Werbung, die sich ebenfalls auf ganz Österreich auswirken wird.

Ich glaube daher, daß die Beantwortung der Frage, ob es sich dabei um eine gesamtösterreichische Aufgabe handelt, eindeutig sein muß und eindeutig sein wird: Es ist eine Aufgabe, die von allen gemeinsam zu tragen

Mahnert

ist. Und von diesem Gesichtspunkt aus darf ich nun vielleicht ganz kurz auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes eingehen.

Der § 1 regelt die Subventionierung des Abganges des Organisationskomitees. Das Gesetz sieht hier vor, daß bei einem Abgang bis zu 10 Millionen ein Drittel, bei einem Abgang bis zu 25 Millionen die Hälfte des Abganges vom Bund getragen wird. Mein Klubkollege Dr. Gredler hat auf meine Bitte hin im Ausschuß die Frage angeschnitten, ob dieser Abgang von 25 Millionen nun irgendwie optimistisch oder sehr vorsichtig geschätzt sei, weil wir durchaus Anhaltspunkte dafür haben, daß die Schätzung eher optimistisch ist. Der Herr Finanzminister war daraufhin der Meinung, es sei sehr vorsichtig geschätzt worden, und man müsse eigentlich nur mit einem Abgang von 20 Millionen rechnen. Aber die Auskünfte, die ich mir von anderer, auch irgendwie kompetenter Seite eingeholt habe, teilen diesen Optimismus nicht.

Das Organisationskomitee der Olympischen Winterspiele ist — ich darf das hier vielleicht einschieben — außer Zweifel in den allerbesten Händen. Der Generalsekretär, Professor Friedl Wolfgang, garantiert nicht nur dafür, daß die fachliche Vorbereitung hervorragend sein wird; er ist ein anerkannter internationaler Fachmann. Ich glaube, dieser Generalsekretär garantiert auch dafür, daß auch die finanzielle Planung sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen wird. Ich halte es geradezu für einen Ausdruck dieser Gewissenhaftigkeit, wenn mir von dieser Seite gesagt wird, die Schätzung mit 25 Millionen sei eher etwas optimistisch, und wenn mir gerade von dieser Seite ein Umstand noch besonders nahegelegt wird, mit dem wir dann allerdings auch auf keine Gegenliebe im Ausschuß gestoßen sind. Es ist das die Feststellung, daß diese Schätzung des Abganges von maximal 25 Millionen auf einer Voraussetzung beruht, nämlich auf der Voraussetzung, daß wir zur Zeit der Olympischen Winterspiele in Tirol ganz normale Witterungsverhältnisse haben. Nun ist das in Tirol sehr selten der Fall. Es ist außer Zweifel so, daß irgendwie abnormale Witterungsverhältnisse, etwa ein Föhnneinbruch oder besonders starke Schneefälle, die Ausgaben nach oben und die Einnahmen nach unten drücken, daß also ein Defizit in einem wesentlich größeren Ausmaß aufscheinen wird, als das nun im Gesetz vorgesehen ist. Mein Klubkollege Dr. Gredler hat im Ausschuß die Anregung gemacht, wenigstens im Ausschußbericht irgendwie auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Daraufhin meinte der Herr Finanzminister, das sei geradezu eine Einladung, mit zusätzlichen Subventionswünschen zu kommen. Aber ich glaube, daß dieser Ein-

wand gerade bei der Seriosität der Leitung des Olympischen Comitées durchaus nicht gerechtfertigt und durchaus nicht am Platz ist.

Die zweite Bestimmung sieht eine Subvention für verschiedene Bauten vor. Auch hier muß ich feststellen, daß das, was nun Gesetz wird, sich nicht mit dem deckt, was in Vorbesprechungen — jedenfalls nach Berichten des Innsbrucker Bürgermeisters — festgelegt worden ist. Noch in einer Besprechung am 14. Feber, also nach Einbringung dieses Gesetzes, hat der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck erklärt, die bisherigen Vorbesprechungen hätten eindeutig ergeben, daß der Bund überhaupt Bauträger dieser Bauten, für die nun eine Subventionierung erfolgt, sein würde, also für die Sprungschanze Innsbruck, für die Bobbahn, die Rodelbahn und für die Bauten in Imst und Seefeld. Es ginge nun nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck zu Lasten der Stadt Innsbruck, wenn an Stelle dieser Vereinbarung, daß der Bund überhaupt Bauträger ist, eine Subventionierung, nach oben limitiert, eingesetzt würde.

Auch hinsichtlich der Höhe dieser Kosten habe ich Erkundigungen eingezogen, und auch da wurde mir von durchaus seriöser Seite gesagt, daß mit den 30 Millionen, die nun vorgesehen sind, wahrscheinlich das Auslangen nicht gefunden wird, daß schon Nachtragsforderungen vorliegen, die bereits jetzt annehmen lassen, daß dieser Betrag um etwa 10 Prozent wird überschritten werden, eine Überschreitung, die dann auf Kosten der Stadt Innsbruck oder des Landes Tirol — welche Einigung hier endgültig erfolgen wird, das wird man noch sehen — gehen wird. Also auch in diesem Punkt besteht eine gewisse Divergenz zwischen dem, was ursprünglich als Finanzierungsgrundlage angenommen werden konnte, und dem, was nun Gesetz wird.

Der Bund erbringt eine durchaus beachtliche Gesamtleistung, und ich denke nicht daran, besonders in Anbetracht der prekären Situation auf finanziellem Gebiet, in der sich der österreichische Staat befindet, diese Gesamtleistung irgendwie zu schmälern. Es sind vorgesehen 50 Prozent des Maximalabganges von 25 Millionen, also maximal 12,5 Millionen Schilling, dazu 30 Millionen für die erwähnten Bauten und — nicht im Gesetz enthalten — 73 Millionen für das Eiskunststadion, also ein Betrag von 115,5 Millionen, zweifellos ein beachtlicher Beitrag.

Aber ich möchte dem vielleicht doch einmal kurz gegenüberstellen, was die Stadt Innsbruck zu leisten hat, die Stadt Innsbruck,

Mahnert

die in ihrer Größenordnung gar nicht in ein und demselben Atem mit der Republik zu nennen ist. Die Leistungen der Stadt Innsbruck betragen voraussichtlich insgesamt etwa 172 Millionen Schilling. Allein im Jahre 1963 ist im außerordentlichen Haushaltsplan, im Sonderplan für die Olympischen Spiele, ein Betrag von 71 Millionen vorgesehen. Um zu sehen, welche Größenordnung das einnimmt, erwähne ich als Vergleichszahl noch den Betrag, der das ordentliche Budget der Landeshauptstadt Innsbruck ausmacht: es sind etwa 250 Millionen Schilling. Der Betrag, der im außerordentlichen Budget für die Olympischen Spiele für 1963 vorgesehen ist, macht also fast ein Drittel des ordentlichen Budgets von Innsbruck aus. Das ist also eine ganz außerordentliche Anspannung der Leistungskraft dieser Stadt.

Bei dieser Situation, bei dieser starken finanziellen Anspannung — um eine Frage noch ganz kurz anzuschneiden — ist nicht einzusehen, warum man nicht alle Möglichkeiten der Finanzierung ausgeschöpft hat. Mir ist zum Beispiel bekannt, daß das Organisationskomitee schon vor sehr, sehr langer Zeit den Antrag gestellt hat, so wie das in anderen Staaten auch der Fall ist und wie es auch in Österreich bei anderen Gelegenheiten in der Ersten Republik etwa der Fall war, eine Sondermarke mit einem Zuschlag herauszugeben. Japan, das die Olympischen Spiele in Tokio durchführt, gibt eine Sondermarke heraus, sogar mit dem sehr erheblichen Zuschlag von 100 Prozent, und die Gelder, die auf diesem Wege hereinfließen, sind ganz beträchtlich. Wenn man in Österreich einen wesentlich bescheideneren Zuschlag vorgesehen hätte, der sich in dem Rahmen bewegt, wie das bei uns üblich ist, wäre auf jeden Fall nach vorsichtiger Schätzung etwa ein Betrag von 1 Million Schilling auch auf diesem Wege hereinzubringen gewesen und das hätte eine gewisse Entlastung der anderen Budgets bedeutet. Es ist nicht einzusehen, warum das Verkehrsministerium diesen Antrag des Organisationskomitees, der wirklich fundiert und begründet war, abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Die freiheitlichen Abgeordneten geben diesem Gesetz die Zustimmung. Sie geben diese Zustimmung gern, weil sie den olympischen Gedanken bejahen; sie geben die Zustimmung gern, weil sie vor allem auch die politische Bedeutung, die politische Wirkung des Sportes in seiner völkerverbindenden Funktion erkennen. Als Tiroler Abgeordneter muß ich allerdings noch einmal feststellen, daß sich die ursprünglichen

Vereinbarungen nicht mit dem decken, was heute Gesetz wird, daß nicht abzusehen ist, ob nicht wesentliche zusätzliche Belastungen entstehen werden. Ich kann als Tiroler Abgeordneter nur die Hoffnung aussprechen, daß mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzes in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (29 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Zugehörigkeit der Gegenstände zu den Vergütungsgruppen 1 bis 3 der Ausfuhrvergütung (§ 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959) bestimmt wird (38 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bestimmung der Zugehörigkeit der Gegenstände zu den Vergütungsgruppen 1 bis 3 der Ausfuhrvergütung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Weißmann: Hohes Haus! Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 17. Oktober 1962 Teile des § 17 Abs. 8 des Umsatzsteuergesetzes 1959 als verfassungswidrig aufgehoben. Diese Bestimmung enthielt eine formalgesetzliche Delegation des Bundesministeriums für Finanzen, von sich aus bestimmen zu können, was ein Rohstoff, ein Halberzeugnis oder eine Fertigware ist. Ab 1. Jänner 1963 ist eine Neuregelung durch das Bundesgesetz vom 27. Juni 1962, BGBl. Nr. 168, in Gültigkeit, die die Vergütungssätze der Ausfuhrvergütung neu geregelt hat.

Zur Beseitigung des gesetzlichen Mangels für die bereits abgelaufene Zeit, also für die Zeit vom 1. Jänner 1959 bis 31. Dezember 1962, hat die Bundesregierung im Nationalrat den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Sachliche Änderungen sollen hiedurch nicht erfolgen, sondern es soll praktisch eine rückwirkende Sanierung durchgeführt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. März 1963 mit dieser

Dr. Weißmann

Regierungsvorlage befaßt und den Gesetzentwurf unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (29 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig bitte ich, falls eine Debatte durchgeführt wird, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Sie haben die Berichterstattung gehört. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1962 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1962) (39 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes stellt einen Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes dar. In Z. 5. des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes ist vorgesehen, daß im Falle

eines unabwendbaren Mehrbedarfes das Bundesministerium für Finanzen eine Genehmigung zur Überschreitung des Planes erteilen kann.

Allerdings ist darin auch bestimmt, daß das Bundesministerium für Finanzen über die Zulassung zusätzlicher Kraftfahrzeuge dem Nationalrat mindestens einmal im Jahr zu berichten hat.

Auf Grund dieser Bestimmung hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat einen Bericht übermittelt, aus dem hervorgeht, daß im Jahre 1962 23 Spezialfahrzeuge, 3 Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, 3 Lastkraftwagen und 4 PKW über den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge hinaus eingestellt wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht des Bundesministers für Finanzen in seiner Sitzung am 6. März behandelt. Ich stelle daher im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den vom Finanzminister vorgelegten Bericht zur Kenntnis nehmen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, falls Wortmeldungen vorliegen sollten, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Worte hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 27. März, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 45 Minuten